


# SGU-Plan


Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzplan für Wartungsarbeiten,  
Inspektionsstopps und Überholungen bei EEW Energy from Waste in Farmsum

Dokumentnummer	AA-DEL-3.2.5.00-01 Anlage 10
Status	endgültig
versionsnummer	10
versiedatum	01-06-2024



## Allgemeine Daten

Autorisierungs-/Genehmigungserklärung				
Funktion	Name	Abteilung	Datum	Unterschrift
Verfasser	Govert Pennings	QHSE	07-12-2022	GP
Verifizierung Manager QHSE	Alie van der Naald	QHSE	20-06-2024	
Vereinbarung Anlagenverant- wortlichen	Tiemon Dijkstra	DEL Infra	20-06-2024	
Vereinbarung Manager Instandhaltung	Robin Oosterbaan	Instandhaltung		
Vereinbarung Manager Produktion	Erik Kors	Produktion		
Vereinbarung Betriebsrat	Bob Rusthoven	Betriebsrat	20-06-2024	
Genehmigung Direktor	Wilfred de Jager	Geschäftsführung		

Änderungsliste				
Fassung	Beschreibung	Name	Datum	Paraphe
8	Vollständige Überarbeitung des SGU-Plans mit neuer Struktur	Govert Pennings	01-12-2022	GP
9	Vertiefung der elektrischen Sicherheit, Ausarbeitung von Versorgungssystemen (NEN3140/NEN3840), Gefahrstoffpolitik in Bezug auf das GHS08-Symbol, Klarstellung PSA-Richtlinien	Govert Pennings	01-11-2023	GP
10	Anmerkungen des BR und der Organisation wurden berücksichtigt.	Alie van der Naald	01-05-2024	

## Zweck

Dieses Verfahren beschreibt die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvereinbarungen von EEW Energy from Waste während Wartungsarbeiten, Inspektionsstopps und Wartungsüberholungen. Es soll Auftragnehmer, (Unter-)Auftragnehmer, Dienstleister und Lieferanten (im Nachfolgenden *die Auftragnehmer* genannt) sowie EEW-Mitarbeiter über die Regeln, Vorschriften und Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Lieferung von Waren und/oder Materialien an EEW Energy from Waste (im Nachfolgenden *EEW* genannt) in Kenntnis setzen. Das gilt auch für die Art der Zusammenarbeit und die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen. Dieses Dokument erfüllt die in Abschnitt 5, insbesondere Artikel 2.28, 2.29, 2.30 und 2.31 der niederländischen Verordnung über Arbeitsbedingungen [Arbeidsomstandighedenbesluit] genannten Anforderungen. Im Falle eines Konflikts mit der internen Politik von EEW hat dieses Dokument **Vorrang vor** der internen Politik von EEW.

Als Grundlage für die Erstellung dieses SGU-Plans wurden die folgenden Vorschriften und Richtlinien herangezogen:

- Arbeidsomstandighedenwet [niederländisches Gesetz über die Arbeitsbedingungen] einschließlich Erlassen und Vorschriften
- Arbeidstijdenwet [niederländisches Arbeitszeitgesetz] einschließlich Erlassen und Vorschriften;
- Richtlijn Steigers [niederländische Gerüstrichtlinie]
- Wet milieubeheer [niederländisches Umweltschutzgesetz]
- Entsenderichtlinie 96/71/EG
- Niederländische Norm NEN 8112:2017 (nl) Betriebssanitätsdienst
- Unternehmenspolitik, Verfahren und unterstützende Dokumente von EEW Energy from Waste.
- NEN3140/NEN3840

Der SGU-Plan ist ein lebendiges Dokument. Zeigt sich, dass einschlägige Vorschriften und/oder Richtlinien nicht berücksichtigt wurden, werden sie nachträglich noch in das Dokument aufgenommen.

## Anwendungsbereich

Der SGU-Plan gilt für Wartungsarbeiten, Arbeiten, Inspektionsstopps und Überholungen, die auf dem Gelände von EEW Energy from Waste, Oosterhorn 38, 9936 HD in Farmsum stattfinden.

<input checked="" type="checkbox"/>	EEW-Stillstandsteam Delfzijl	<input checked="" type="checkbox"/>	Auftragnehmer für Überholungen
<input checked="" type="checkbox"/>	EEW-Produktion Delfzijl	<input checked="" type="checkbox"/>	Auftragnehmer für Wartungsarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	EEW technischer Service	<input type="checkbox"/>	Bauunternehmen Projekte
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauunternehmen Inspektionsstopps	<input type="checkbox"/>	EEW-Projekte

## Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

Begriffsbestimmungen/Abkürzungen	Erläuterung
<b>ADM</b>	Alkohol, Drogen und Medikamente
<b>DME</b>	Emissionen von Dieselmotoren
<b>EMF</b>	Elektromagnetische Felder
<b>(M)SDS</b>	(Material-)Sicherheitsdatenblatt
<b>Wartungsarbeiten</b>	Arbeiten, die auf Anweisung oder im Auftrag ausgeführt werden und nicht unter einen Stillstand oder eine Überholung fallen
<b>RI&amp;E</b>	Risikoerfassung & -bewertung
<b>Stillstand/Überholung</b>	Arbeiten außerhalb von Wartungsarbeiten
<b>Toolbox-Meeting</b>	Eine kurze Präsentation oder ein Vortrag zu einem Sicherheitsthema, um das Sicherheitsbewusstsein des/der Mitarbeiter(s) zu schärfen
<b>TRA</b>	Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA)
<b>SGU [VGM]</b>	Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
<b>WPI</b>	Arbeitsplatzinspektion

## Vorwort

Dieser Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzplan enthält Maßnahmen und Hinweise für die Durchführung von Arbeiten an der Anlage bei EEW gemäß der niederländischen Verordnung über Arbeitsbedingungen [Arbobesluit]. Sicheres und umweltbewusstes Handeln sind wichtige Ausgangspunkte bei EEW.

Das Management und die Führungskräfte von EEW sowie des bzw. der an den Arbeiten beteiligte(n) Auftragnehmer sind dafür verantwortlich, dass die festgelegten Vorschriften und Hinweise dieses SGU-Plans von allen strikt eingehalten werden.

Zudem ist jeder Mitarbeiter auch selbst dafür verantwortlich, dass die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften bei der Arbeit eingehalten werden.

Bei EEW gilt der Ausgangspunkt, dass alle **Unfälle sowie Schädigungen der Gesundheit und der Umwelt verhindert werden müssen**.

Diejenigen, die sich nicht an die Vorschriften halten oder deren Einhaltung nicht ausreichend überwachen, werden zur Rechenschaft gezogen. Gegebenenfalls können Disziplinarmaßnahmen im Rahmen der Sanktionspolitik von EEW ergriffen werden

Delfzijl,

Wilfred de Jager  
Direktor EEW Delfzijl

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Daten .....	2
Zweck .....	3
Anwendungsbereich .....	3
Begriffsbestimmungen und Abkürzungen .....	4
Vorwort .....	5
1. Einleitung .....	9
1.1 Umfang .....	9
2. SGU-Politik und -Ziele .....	10
2.1 Die 10 Sicherheitsgrundregeln .....	11
Arbeitsgenehmigung .....	11
Elektrische Isolation (LoToTo) .....	11
Überbrückung von Sicherheitssystemen .....	11
Schusslinie (line-of-fire) .....	11
Geschlossener Raum .....	11
Heißarbeiten .....	12
Arbeiten in Höhe .....	12
Sicheres Heben und Winden .....	12
Ordnung, Sauberkeit und Kabelmanagement .....	12
Fahren .....	12
3. SGU-Kommunikation und Zusammenarbeit .....	13
3.1 Erwartungen an die Kommunikation .....	13
SGU-Plan (3 Monate vor Beginn der Arbeiten) .....	13
HSE-Koordinierungssitzung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (6 Wochen vor Beginn der Arbeiten) .....	13
Arbeitsbeginn-Toolbox-Meeting .....	13
3.2 Regelmäßige Besprechungen .....	13
3.3 Zusammenarbeit .....	14
3.4 Kontaktdaten .....	14
3.5 Organigramm Stillstand/Überholung .....	15
3.6 Organigramm Wartungsarbeiten .....	15
3.7 Organigramm Elektrobetrieb .....	15
4. Zutritt zum Standort Delfzijl .....	16
4.1 WagvEU (niederländisches Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union) .....	16
4.2 Interflex-Anmeldung .....	16
4.3 Videoüberwachung und Visitation .....	16
4.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Auftragnehmer .....	17
4.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Arbeitnehmer .....	17
4.5.1 Zusätzliche Anforderungen für elektrotechnische Arbeiten .....	18
4.6 Alkohol, Drogen, Rauchen und Visitation .....	19
4.7 Fotografieren und Filmen .....	19
4.8 Arbeitszeiten .....	19
4.9 Fahrzeuge .....	19
5. Risikomanagement .....	20
5.1 Punkte mit hohem Risiko .....	20
5.2 HSE-Schwerpunktbereiche .....	21
5.2.1 Arbeiten in Höhe .....	21
5.2.2 Kabelmanagement .....	21
5.2.3 Ordnung am Arbeitsplatz .....	21
5.2.4 Arbeitsmittel .....	21
5.2.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	21

5.3	Arbeitsgenehmigungen .....	21
5.3.1	Beantragung der Arbeitsgenehmigung.....	22
5.3.2	Erteilung und Rückgabe von Arbeitsgenehmigungen .....	22
5.3.3	Anweisungen für den Inhaber .....	22
5.3.4	Änderung im Bereich der Arbeiten .....	22
5.3.5	Verlängerung der Arbeitsgenehmigung.....	22
5.3.6	Widerruf der Arbeitsgenehmigung .....	22
5.4	Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA) .....	22
5.5	Arbeiten in begrenzten, leitfähigen Räumen .....	23
5.6	Heißenarbeiten.....	24
5.7	Arbeiten in einer Umgebung mit elektromagnetischen Feldern (EMF) .....	24
5.8	Last-Minute-Risikoanalyse (LMRA).....	24
6.	HSE-Verpflichtungen.....	25
6.1	SGU-Verpflichtungen des Auftraggebers .....	25
6.1.1	Stillstandsleiter .....	25
6.1.2	Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz.....	25
6.1.3	Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen.....	26
6.1.4	Schicht-Fachkraft für Arbeitssicherheit .....	26
6.1.5	Stillstands-/Arbeitsgenehmigungskordinator .....	26
6.1.6	Aufsichtsperson .....	27
6.1.7	Arbeitsvorbereiter/Vorbereitungskordinator.....	27
6.1.8	Mitarbeiter.....	27
6.2	SGU-Verpflichtungen HSE-Stillstandsorganisation.....	27
6.2.1	Schicht-Fachkraft für Arbeitssicherheit .....	27
6.2.2	Automatisches Zugangssystem Mannlochwache .....	27
6.2.3	Sicherheitsdienst.....	27
6.3	SGU-Verpflichtungen des Auftragnehmers .....	28
6.3.1	(Haupt-, Unter-)Auftragnehmer.....	28
6.3.2	Managementsystem .....	28
6.3.3	Anforderungen an die Ausbildung .....	28
6.3.4	Arbeits- und Ruhezeiten .....	29
6.3.5	Unterstützung durch Sicherheitsexperten.....	30
6.3.6	Aufsicht durch den Auftragnehmer .....	30
6.3.7	Diebstahl und Zerstörung .....	30
6.3.8	Alkohol, Drogen und Medikamente.....	30
6.3.9	Rauchen .....	30
6.3.10	Hygiene .....	30
6.3.11	Persönliche Schutzausrüstung.....	31
6.3.12	Zugangsverfahren .....	32
6.3.13	Betreten und/oder Verlassen des Geländes.....	32
6.3.14	Beantragung von Zugangsausweisen.....	32
6.3.15	Sprachbarriere .....	32
6.3.16	Besucher .....	32
6.3.17	Parken von (Firmen-)Fahrzeugen.....	33
6.3.18	Antransport von Großgeräten und Materialien.....	33
6.3.19	Routenplan und Lagerorte.....	33
6.3.20	Abtransport von Abfällen, Sachen und Materialien .....	33
6.3.21	Verkehrsregeln.....	33
6.3.22	Temporäre Unterkünfte.....	33
6.3.23	Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen .....	34
6.3.24	Aufstellen von Containern .....	34
6.3.25	Dieselmotoremissionen (DME) .....	34

6.3.26 Vor Ort geltende Verfahren .....	34
6.3.27 Ordnung und Sauberkeit .....	34
6.3.28 Kabelmanagement .....	35
6.3.29 Absperrungen .....	35
6.3.30 Gerüste .....	35
6.3.31 Schmuck .....	35
6.3.32 Inbetriebnahme neuer Teile der Elektroinstallation.....	36
6.3.33 Beendigung der Arbeiten und Verlassen des Geländes.....	36
7. SGU-Einweisung.....	37
8. Meldung von (Umwelt-)Vorfällen, Beinaheunfällen und Schäden.....	38
8.1 Betriebssanitätsdienst.....	38
8.2 Meldung von (Umwelt-)Vorfällen, Beinaheunfällen und Schäden.....	38
8.3 Untersuchung von Vorfällen .....	38
9. Sicherheits- / Arbeitsplatzbegehungen .....	39
10. Prüfung von Geräten und Arbeitsmitteln .....	39
10.1 Beim Einsatz von Ausrüstung und Werkzeugen zu beachtende Punkte .....	40
10.2 Beim An- und Abtransport einzusetzende Ausrüstung und Werkzeuge.....	40
11. Sanktionsrichtlinien .....	40
11.1 Disziplinarmaßnahmen.....	40
11.2 Prämienrichtlinien .....	41
Mitgeltende Unterlagen .....	41
AA-DEL-3.2.5-00-00-Anlage 2 Pro Sicherheitsbegehung/Inspektionsrunde.....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 3 Veiligheidsinformatie binnen onze locatie .....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 6 ATEX zonering EEW Delfzijl .....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 8 Elektrobetrieb in Auftrag genommene Arbeiten .....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht.....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 12 RI&E EEW Delfzijl Wartungsarbeiten, Stillstand-Überholung .....	41
AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 13 Gereedschap en materiaal declaratie lijst .....	41
AA-DEL-3.2.5-54-00 -Anlage 1 Gevaarlijke stoffen index .....	41
AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 2 Meldung Gefahrensituation, Unfall, Störfall, Schaden .....	41
AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 5 Ogen open kaart .....	41
AA-DEL-3.2.7-00-01-Anlage 2 Betrieblicher Notfallplan.....	41

## 1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die zusätzlichen Erwartungen und Vereinbarungen, die bei Arbeiten, Wartungsarbeiten, Stillständen und Überholungen durch Dritte gelten. Dieses Dokument ist Teil des Vertrags/Auftrags mit dem/der Auftragnehmer/Partnerfirma.

### 1.1 Umfang

Dieses Dokument bezieht sich auf alle Arbeiten, die von EEW ausgeführt und/oder an externe Parteien (Partnerfirmen) vergeben werden. Dazu gehören (**ACHTUNG!** nicht erschöpfende Liste) u.a.:

- Wartungsarbeiten bei laufendem Betrieb;
- Reparaturen;
- Inspektionsstopps;
- Überholungen;
- Von EEW-Mitarbeitern während des regulären Betriebs durchgeführte Arbeiten;
- Arbeiten, die bei laufendem Betrieb durchgeführt/an Dritte vergeben werden (z. B. Produktionsprozesse wie Schlackenentsorgung, Arbeiten in/an der Ballenhalle, Grünanlage, Transportverladung etc.).

## 2. SGU-Politik und -Ziele

Die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik von EEW konzentriert sich auf die Verhütung von Unfällen, Gesundheitsschäden und Umweltverschmutzung. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Risiken verhindert bzw. effektiv kontrolliert werden müssen.

Wir fordern von der Geschäftsleitung, von Führungskräften, Vorgesetzten und ausführenden Mitarbeitern sowohl von EEW als auch von den Auftragnehmern ein angemessenes und erforderlichenfalls korrigierendes Auftreten.

Das SGU-Ziel lautet: keine Unfälle, das heißt:

- keine Unfälle mit Arbeitsausfällen;
- keine Unfälle mit Anpassung der Arbeit;
- keine Unfälle mit ärztlicher Behandlung;
- keine Umweltschäden;
- keine Belästigung der Umgebung;
- kein Schaden an EEW-Eigentum.

EEW setzt sich möglichst viele Meldungen unsicherer Situationen oder Handlungen, so genannte „Ogen Open Kaart“ (Merkkarte, kurz O.O.K.)-Meldungen, zum Ziel. Diese Berichte ermöglichen es, gefährliche Situationen zu beenden und Vorfälle zu verhindern. Zu diesem Zweck haben wir eine Reihe von Leistungsindikatoren festgelegt:

- veranstaltete Toolbox-Meetings;
- neue Leute vor Ort;
- Sicherheitsbegehungen;
- gemeldete gefährliche Situationen (O.O.K.);
- gemeldete Vorfälle;
- innerhalb von 24 Stunden durchgeführte Ermittlungen;
- ADM-Tests durchgeführt;
- positive ADM-Tests;
- Mitarbeiter, die sich länger als 12 Stunden auf dem Gelände aufhalten.

## 2.1 Die 10 Sicherheitsgrundregeln

Damit jeder seine Arbeit sicher verrichten und auch gesund nach Hause zurückkehren kann, haben wir die folgenden 10 Grundregeln für Ihre Sicherheit aufgestellt.



### Arbeitsgenehmigung

Erforderlichenfalls mit einer gültigen Arbeitsgenehmigung arbeiten.

- Ich habe bestätigt, dass eine Arbeitsgenehmigung erforderlich ist.
- Ich bin befugt, die Arbeiten auszuführen.
- Ich und meine Kollegen verstehen die Arbeitsgenehmigung.
- Ich habe bestätigt, dass die Gefahren unter Kontrolle sind, die Arbeitsgenehmigung vollständig ist und die Arbeit sicher aufgenommen werden kann (LMRA).
- Ich besitze und benutze die vorgeschriebene und korrekte PSA.
- Bei einer Veränderung der Bedingungen stelle ich die Arbeiten ein und führe eine erneute Situationsbeurteilung durch (LMRA).



### Elektrische Isolation (LoToTo)

Vor Beginn der Arbeiten die Isolation und das stromlose System überprüfen.

- Ich habe alle Energiequellen identifiziert.
- Ich bestätige, dass gefährliche Energiequellen isoliert, verriegelt und gekennzeichnet sind.
- Ich habe überprüft, ob der Strom noch eingeschaltet ist, und ich habe auf Reststrom oder gespeicherten Strom kontrolliert.



### Überbrückung von Sicherheitssystemen

Vor dem Ausschalten oder Deaktivieren von Sicherheitssystemen eine Genehmigung einholen.

- Ich verstehe und benutze sicherheitsrelevante Ausrüstungen und Verfahren, die für meine Arbeit gelten.
- Ich hole die Genehmigung ein, bevor ich:
  - Sicherheitseinrichtungen deaktiviere oder überbrücke;
  - von Verfahren abweiche;
  - eine Absperrung passiere.



### Schusslinie (line-of-fire)

Halten Sie sich und andere aus der Schusslinie (Gefahrenzone) heraus.

- Ich positioniere mich so, dass ich geschützt bin gegen:
  - bewegliche Objekte;
  - Fahrzeuge;
  - Druckentlastungen;
  - fallende Gegenstände;
  - Ich richte Absperrungen und Schutzzonen ein und respektiere sie;
  - Ich ergreife Maßnahmen zur Sicherung loser Gegenstände und melde mögliche heruntergefallene Gegenstände.



### Geschlossener Raum

Vor dem Betreten eines geschlossenen Raumes eine Genehmigung einholen.

- Ich bestätige, dass die Energiequellen isoliert sind.
- Ich bestätige, dass die Atmosphäre getestet wurde und überwacht wird.
- Ich überprüfe meinen Atemschutz und verwende ihn, wenn nötig.
- Ich bestätige das Vorhandensein einer Mannlochwache.
- Ich bestätige, dass ein Rettungsplan vorhanden ist.
- Ich bitte um Erlaubnis, den Raum betreten zu dürfen.



### Heiarbeiten

#### Kontrolle von brennbaren Stoffen und Zndquellen.

- Ich identifiziere und kontrolliere Zndquellen.
- Bevor ich mit den Heiarbeiten beginne:
  - besttige ich, dass brennbares und/oder empfindliches Material entfernt oder abgedeckt wurde.
  - Hole ich eine Genehmigung ein.
- Vor dem Beginn von Heiarbeiten in einer gefhrlichen Umgebung besttige ich, dass:
  - eine Gasmessung durchgefhrt wurde;
  - das kontinuierlich auf Gas kontrolliert wird.



### Arbeiten in Hhe

#### Schtzen Sie sich bei Arbeiten in der Hhe vor einem Absturz.

- Ich berprfe meine Absturzschutzausrstung vor der Benutzung.
- Ich sichere Werkzeug und Arbeitsmaterial so, dass keine Gegenstnde herunterfallen knnen.
- Beim Aufenthalt auerhalb eines gesicherten Bereichs sichere ich mich zu 100 % und auf korrekte Weise an zugelassenen Anschlagpunkten.



### Sicheres Heben und Winden

#### Hebearbeiten planen und den Bereich kontrollieren.

- Ich besttige, dass die Ausrstung und die Last berprft wurden und fr den Zweck geeignet sind.
- Ich bediene nur Gerte, fr die ich qualifiziert bin.
- Ich richte Absperrungen und Sperrzonen ein und halte mich daran.
- Ich begleite die Lasten auf korrekte und sichere Weise.
- Ich gebe mich keinesfalls unter eine schwebende Last.



### Ordnung, Sauberkeit und Kabelmanagement

#### Ein aufgerumter Arbeitsplatz bietet mehr Sicherheit. So vermeide ich unter anderem Stolpergefahr fr mich und andere.

- Ich Sorge dafr, dass mein Arbeitsplatz ordentlich und aufgerumt ist.
- Kabel und Schluche hnge ich mit S-Haken auf.
- Lauf- und Fluchtwege halte ich frei von Hindernissen.
- Hindernisse, die sich nicht entfernen lassen, sperre ich mit einer rot-weien Kette ab, um andere zu schtzen.



### Fahren

#### Stets die Regeln fr sicheres Fahren befolgen.

- Ich trage immer einen Sicherheitsgurt.
- Ich halte die Geschwindigkeitsbegrenzung ein und reduziere meine Geschwindigkeit entsprechend den Straenverhltnissen.
- Ich benutze kein Telefon und bediene keine Gerte whrend der Fahrt.
- Beim Fahren bin ich fit, ausgeruht und hellwach.
- Ich parke mein Fahrzeug nur auf dem dafr vorgesehenen Platz.

### 3. SGU-Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Erstellung eines guten Plans ist der Anfang einer erfolgreichen Leistung. Die Herausforderung ist die Umsetzung des Plans. Durch Kommunikation, Sicherung und Evaluierung wird sichergestellt, dass alle Beteiligten den Plan verstehen und ihn in ihrem Umfeld umsetzen.

#### 3.1 Erwartungen an die Kommunikation

SGU-Plan (3 Monate vor Beginn der Arbeiten)

Der SGU-Plan wird den Beteiligten so bald wie möglich, spätestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt. Der SGU-Plan wird zusammen mit der RI&E verschickt.

HSE-Koordinierungssitzung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (6 Wochen vor Beginn der Arbeiten)

Der HSE-Beauftragte/Koordinator des Auftragnehmers muss sich 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten mit der Fachkraft von EEW für Arbeitssicherheit bei Stillständen zusammensetzen. Zu den Besprechungen des Arbeitsumfangs mit der Arbeitsvorbereitung und/oder dem Stillstandsleiter muss HSE mit einbezogen werden. Themen dieses Gesprächs sind:

- SGU-Erwartungen des Auftraggebers;
- SGU-Erwartungen des Auftragnehmers;
- SGU-Schwerpunktbereiche;
- Anforderungen an Arbeitspläne/TRA.

Arbeitsbeginn-Toolbox-Meeting

Vor Beginn der Arbeiten veranstaltet der Auftragnehmer mit seinen Mitarbeitern ein Toolbox-Meeting zur Besprechung der relevanten SGU-Themen und -Standortregeln zusammen. Von diesen Besprechungen muss der Fachkraft für Arbeitssicherheit (bei Stillständen) eine Anwesenheitsliste in das Postfach für Überholungen ([Revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com](mailto:Revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com)) geschickt werden.

#### 3.2 Regelmäßige Besprechungen

Overleg	HSE Onderwerpen	Deelnemers	Registratie
<b>Tagesbeginn (täglich vor Arbeitsbeginn)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgenehmigung</li> <li>• Die auszuführenden Arbeiten und die damit verbundenen Maßnahmen</li> <li>• LMRA-Besprechung</li> </ul>	Leitende und ausführende Personen	Nein
<b>Toolbox-Meeting (1 x pro Woche bei Stillstand/ Überholung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle HSE-Themen</li> </ul>	Alle leitenden und ausführenden Personen	Anwesenheit
<b>HSE-Schichtübergabe (täglich, bei Stillstand/Überholung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle HSE-Themen</li> <li>• Sicherheitsrunden</li> <li>• Berichte, Vorfälle, Trends</li> </ul>	Sicherheitsexperte Tag-/Nachtschicht	Protokoll
<b>Überholungsbesprechung (täglich, bei Stillstand/Überholung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zutritt</li> <li>• Meldungen / Vorfälle</li> <li>• Sicherheitsrunden</li> <li>• Trends</li> <li>• Schwerpunktbereiche</li> </ul>	Stillstandsleiter, Aufsichtspersonen, Stillstandskoordinatoren, Arbeitsvorbereitung, HSE und eingeladene Auftragnehmer	Protokoll

### 3.3 Zusammenarbeit

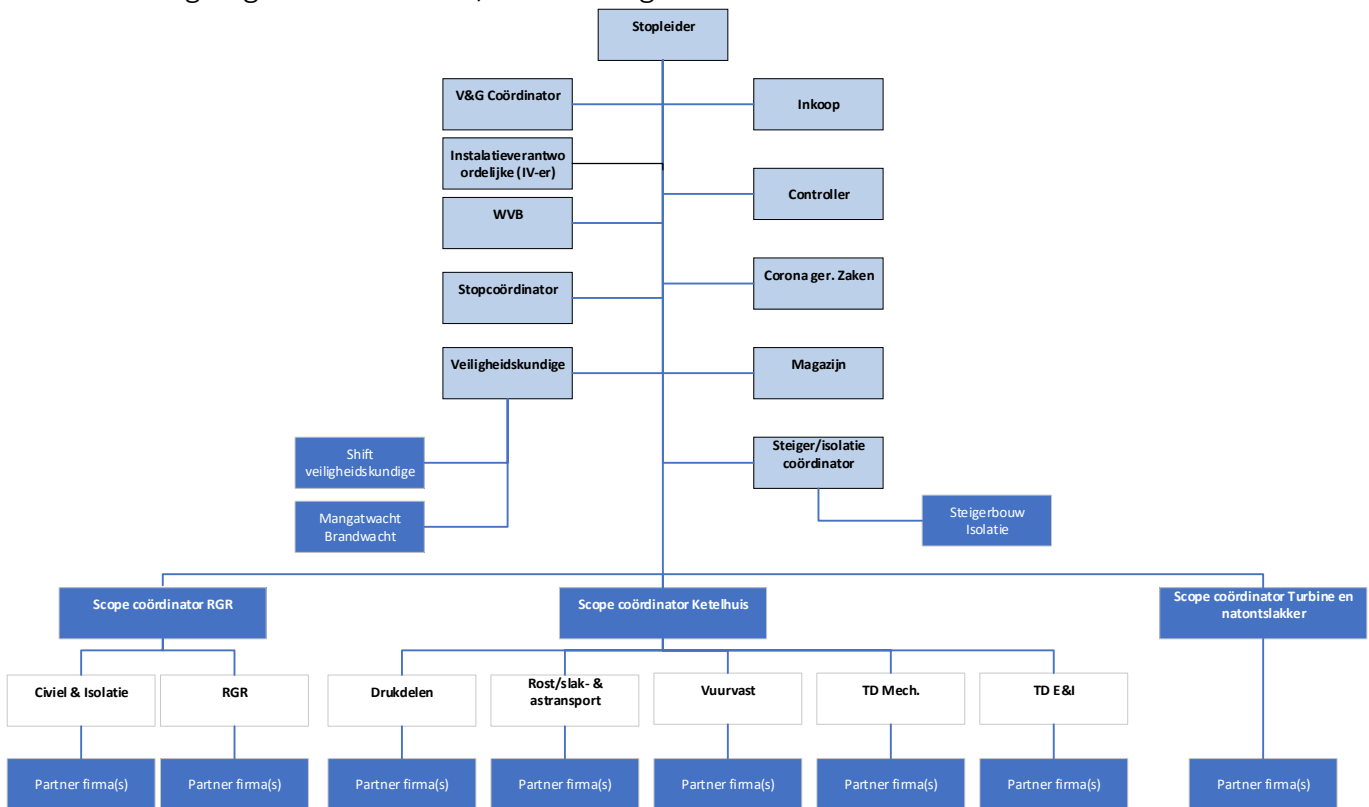
Die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Wartungsarbeiten, Überholungen und Inspektionsstopps wird durch regelmäßige Konsultationen/Besprechungen mit allen Beteiligten, d. h. Auftraggeber, Aufsichtsperson(en), Schichtleiter, Stillstandskordinatoren, Arbeitsvorbereitung, HSE und eingeladene (Haupt-)Auftragnehmer, umgesetzt und erreicht. Dabei bilden die Sicherheits- und Gesundheitsaspekte feste Tagesordnungspunkte. Sicherheitsaspekte laufender (möglicherweise kollidierender) Arbeiten können besprochen und koordiniert werden.

### 3.4 Kontaktdaten

Die Nennung dieser Kontaktpersonen ist erforderlich, da es sich bei diesen Telefonnummern um Durchwahlnummern handelt und diese Personen für einen bestimmten Auftrag und/oder Zweck erreichbar sind.

Funktion	Name	Telefon	E-Mail Adres
<b>Stillstandsleiter</b>	Robin Oosterbaan	+31(0)6-213 866 10	<a href="mailto:Robin.Oosterbaan@eew-energyfromwaste.com">Robin.Oosterbaan@eew-energyfromwaste.com</a>
<b>Sicherheit</b>	Alie van der Naald	+31(0)596-674 218 +31(0)6-316 675 74	<a href="mailto:Alie.vandernaald@eew-energyfromwaste.com">Alie.vandernaald@eew-energyfromwaste.com</a>
<b>Umwelt</b>	Freek van Dijken	+31(0)596-674 252	<a href="mailto:Freek.vandijken@eew-energyfromwaste.com">Freek.vandijken@eew-energyfromwaste.com</a>
<b>Koordinator für Arbeitsgenehmigungen bei Betriebsstillständen</b>	Abhängig von der Inspektion und/oder Überholung		
<b>Pforte</b>	Brückenwaage	+31(0)596-674 261	Erreichbar von 06:00 bis 22:00 Uhr montags bis freitags
<b>Kontrollraum</b>	Leitstand-Operator	+31(0)596-674 301 +31(0)6-316 657 76	Ständig erreichbar 24/7
<b>Schichtleiter</b>	-	+31(0)596-674 253 +31(0)6-316 521 05	Ständig erreichbar 24/7
<b>Pförtner Haupteingang</b>		+31(0)596-674 500	Erreichbar von 8.00 bis 17.00 Uhr
<b>Pförtner Baustelleneingang</b>	-	+31(0)596-674 513	Erreichbar von 7.00 bis 19.00 Uhr und während Stillständen kontinuierlich 24/7
<b>Notrufnummer</b>		+31(0)596-674 <b>333</b>	Ständig erreichbar 24/7

### 3.5 Organigramm Stillstand/Überholung

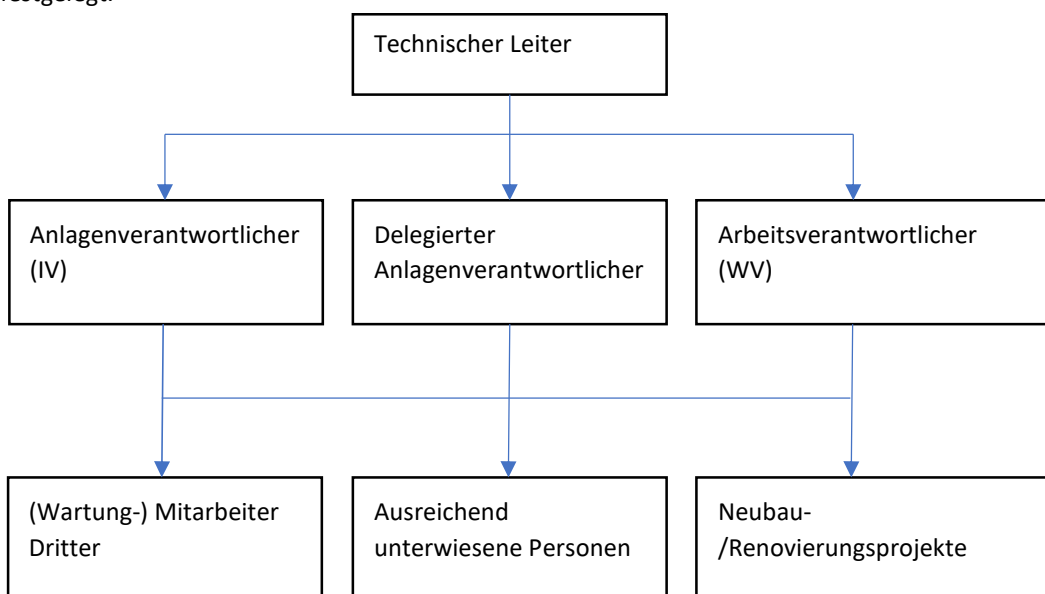


### 3.6 Organigramm Wartungsarbeiten

Bei regulären Wartungsarbeiten (in Regie) oder regulären Arbeiten ist Ihr Ansprechpartner der Mitarbeiter des technischen Diensts (Wartung) oder der Schichtleiter (reguläre Arbeiten).

### 3.7 Organigramm Elektrobetrieb

Die Organisationsstruktur nach NEN3140/NEN3840 unterscheidet sich von der übrigen Organisationsstruktur. Auf elektrotechnischem Gebiet ist der IV der ranghöchste Mitarbeiter, aber die letzte Verantwortung verbleibt bei der Geschäftsführung. Die Aufgabenteilung zwischen dem Anlagenverantwortlichen, dem delegierten Anlagenverantwortlichen und dem Arbeitsverantwortlichen ist in Abschnitt 3.5 des Versorgungssystems festgelegt.



## 4. Zutritt zum Standort Delfzijl

### 4.1 WagwEU (niederländisches Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union)

Als Unternehmen sind wir gesetzlich verpflichtet, jederzeit eine Übersicht über an unserem Standort anwesende Personen vorlegen zu können, falls eine behördliche Instanz, wie beispielsweise das Gewerbeaufsichtsamt, die Feuerwehr und/oder die Polizei, dies verlangt.

Ein nicht in den Niederlanden ansässiges Unternehmen muss seine Mitarbeiter über das Portal der zuständigen niederländischen Behörde anmelden. Dieses Portal finden Sie auf der Webseite: [www.postedworkers.nl](http://www.postedworkers.nl)

EEW Delfzijl überprüft, ob eine Anmeldung vorliegt. Führen Sie auf unserem Gelände Arbeiten aus und sind Sie selbst oder Ihre Mitarbeiter nicht gemäß den Bestimmungen und Vorschriften des WagwEU angemeldet, machen Sie sich einer Zuwiderhandlung schuldig. Die zuständige Behörde hat zudem angekündigt zu kontrollieren, ob ausländische Unternehmen Ihre Mitarbeiter auf der Webseite angemeldet haben. Sollte bei einer Kontrolle keine Anmeldung vorliegen, verhängt das Gewerbeaufsichtsamt sowohl über den Auftraggeber (EEW) als auch über das dem Unternehmen der entsandten Mitarbeiter eine Geldbuße.

Geldbußen, die EEW gegebenenfalls diesbezüglich auferlegt werden, werden von dem betreffenden Unternehmen zurückgefordert. Dies gilt auch für die Kosten, die sich aus den Folgen dieser Zuwiderhandlung ergeben. Dies können (ohne darauf begrenzt zu sein) Kosten im Zusammenhang mit entstandenen Verzögerungen, der Beauftragung anderer Unternehmen oder sonstiger Geldforderungen sein. Diese Kosten werden ebenfalls an das betreffende Unternehmen weitergegeben.

Möchten Sie mehr über das niederländische Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union (WagwEU), die zu treffenden Maßnahmen, die Risiken im Falle einer Zuwiderhandlung und zusätzliche Informationen erfahren? Besuchen Sie dann die Website: [www.postedworkers.nl](http://www.postedworkers.nl)

### 4.2 Interflex-Anmeldung

Interflex ist das Zugangs- und Zutrittssystem, das EEW einsetzt. Mit diesem System wird erfasst, welche Personen auf unserem Gelände anwesend und/oder tätig bzw. nicht anwesend sind. Mit diesem Registrierungssystem entsprechen wir als Unternehmen den gesetzlichen Verpflichtungen.

Ihr Unternehmen muss an der Einhaltung dieser gesetzlich verpflichteten Registrierung mitwirken. Zu diesem Zweck erhält die bei uns bekannte Kontaktperson Ihres Unternehmens eine E-Mail mit den erforderlichen Login-Angaben des Registrierungssystems. Darin sind die Angaben Ihres Unternehmens bereits eingetragen. Wir bitten die Kontaktperson Ihres Unternehmens, diese Angaben zu überprüfen und die Angaben der bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter einzutragen. Als Nächstes müssen Sie angeben, wann Ihre Mitarbeiter voraussichtlich Arbeiten bei EEW durchführen und wie lange diese Arbeiten vor Ort dauern werden.

Sobald Sie und/oder Ihre Mitarbeiter sich wie geplant am Eingang/an der Pforte von EEW melden, erfolgt eine letzte Kontrolle, bevor Sie und/oder Ihre Mitarbeiter einen Zugangspass ausgehändigt bekommen. Bei dieser letzten Kontrolle wird u.a. Ihr Ausweis gescannt und auf Echtheit und eventuelle Warnungen überprüft. Dieser Scan des Ausweises wird von uns nicht gespeichert. Außerdem kontrollieren wir, ob Sie und/oder Ihre Mitarbeiter sich den Sicherheitsfilm von EEW Delfzijl angesehen haben. Falls nicht, müssen Sie und/oder Ihre Mitarbeiter den Sicherheitsfilm zunächst beim Pförtner ansehen, bevor der Zutritt zu unserem Standort gewährt werden kann.

Hat Ihr Unternehmen seinen Sitz außerhalb der Niederlande, überprüfen wir, ob Sie sich über die Website [www.postedworkers.nl](http://www.postedworkers.nl) angemeldet haben (siehe 4.2). Dies gilt auch für Ihre Mitarbeiter. Im Falle von Fragen über das Zutrittssystem von Interflex wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Kontaktperson von EEW Delfzijl.

### 4.3 Videoüberwachung und Visitation

Am Eingangstor unserer Niederlassung befindet sich eine Sicherheitsloge.

Der Sicherheitsdienst ist für die Überwachung des Betriebseigentums zuständig und befugt, auf dem Werksgelände von EEW Energy from Waste stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Daher ist auch die

Visitation der Arbeitnehmer von Auftragnehmern möglich. Der Verlust von Eigentum ist unverzüglich dem Sicherheitsdienst von EEW Energy from Waste zu melden. Dies entbindet Auftragnehmer nicht von ihrer Pflicht, den Verlust auch bei der Polizei anzuzeigen.

Der Aufenthalt auf dem Werksgelände oder in den Gebäuden von EEW Energy from Waste ist nur zur Ausführung der zugewiesenen Arbeiten zulässig. Der Aufenthalt in den Produktionsbereichen ist nur zur Ausführung von Arbeiten zulässig.

Um dies zu kontrollieren, gibt es am Standort Videoüberwachung mit einem Aufzeichnungssystem.

Die digitale Aufzeichnung dient ausschließlich:

- der Sicherung von Beweismaterial sowohl für den Eigentümer des Werks Delfzijl als auch für die Behörden;
- der Verhinderung von Straftaten und dem Schutz vor Eigentumsverletzungen und Sachbeschädigungen.

Gemäß dem niederländischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten [Wet bescherming persoonsgegevens, kurz Wbp] müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Die Videoüberwachung und die digitale Aufzeichnung werden nicht zur Leistungskontrolle eingesetzt.

#### 4.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Auftragnehmer

Externe Parteien, die am Standort eingesetzt werden, müssen nachweislich eine aktive Sicherheitspolitik verfolgen und nach Möglichkeit über die folgenden Zertifizierungen/Zertifikate verfügen:

- VCA\*(\*\*) / SCC\*(\*\*) und/oder ISO 45001
- ISO 9001
- ISO 14001

#### 4.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Arbeitnehmer

Personen, die Maschinen bedienen oder Arbeiten am Standort ausführen, müssen nachweislich eine ausreichende Ausbildung absolviert haben. Dies muss mit schriftlichen Nachweisen (Zeugnisse/Diplome) belegt werden können. Die folgende Übersicht zeigt die Mindestanforderungen für eine Reihe von Funktionen:

Funktion	Ausbildung/Zertifikat/Zeugnis
<b>Alle</b>	Sicherheitseinweisung EEW-Film (ist im Voraus über <a href="https://eew.hse-coach.com">https://eew.hse-coach.com</a> Passwort: eewcoach anzusehen)
<b>Mitarbeiter</b>	VCA-Basis [SCC-Zertifikat für operative Mitarbeiter]
<b>Führungskraft</b>	VCA-VOL [SCC-Zertifikat für operative Führungskräfte]
<b>Sicherheitsbeauftragter</b>	MVK- / HVK-Zeugnis [Sicherheitsbeauftragter auf mittlerer (MVK) oder höherer (HVK) Stufe]
<b>Maschinist/Kranführer</b>	TCVT-Zertifikat (TCVT W4-01 Mobilkranführer, TCVT W4-06 Turmkranführer (mobil oder stationär))
<b>Rigger (Anhängen und Begleiten von Lasten)</b>	(a)BVL, TCVT W4-08/09 oder Nogepea 1.9 A/B
<b>Maschinist/Bediener Hubarbeitsbühnen</b>	Arbeitsbühnenführerschein
<b>Maschinist/Gabelstaplerfahrer</b>	Gabelstaplerführerschein
<b>Maschinist/Bediener Hydraulikbagger</b>	Nachweislich unterwiesen / geschult (TCVT W4-05 Baggerführer mit Hebefunktion)
<b>Teleskopladerfahrer</b>	Zertifikat für Teleskoplader, TCVT W4-07 Teleskopladerfahrer mit Hebefunktion
<b>Betriebssanitäter</b>	Betriebssanitäter-Zertifikat
<b>Gasaufseher</b>	Nachweislich sachkundige Person für die Gasmessung
<b>Brandschutz- / Sicherungsposten</b>	Unterweisung für Brand-/Sicherheitsposten
<b>Schweißer</b>	Schweißerzeugnis bei Arbeiten an Druckteilen. Befähigungsnachweis für andere Schweißarbeiten
<b>Gerüstbauer</b>	Niederländisches Gerüstbauzertifikat
<b>Gerüstinspektor</b>	Zertifikat Gerüstbauinspektor

#### 4.5.1 Zusätzliche Anforderungen für elektrotechnische Arbeiten

Funktion	Ausbildung/Zertifikat/Zeugnis
<b>Jede Person, deren Funktion den Zugang zu einem elektrischen Raum erfordert</b>	Zertifikat Ausreichend unterwiesene Person und Benennung des IV
<b>EEW E&amp;I-Wartungsmechaniker</b>	Berufsausbildung auf dem entsprechenden Niveau, IV/WV-Zertifikat nach STIPEL, Benennung durch den IV
<b>EEW-Produktionsmitarbeiter</b>	Zertifikat Ausreichend unterwiesene Person mit praktischer Einweisung durch oder im Auftrag des IV, Benennung durch den IV
<b>EEW-Anlagenverantwortlicher</b>	Berufsausbildung mindestens Stufe 4, IV/WV-Zertifikat nach STIPEL, Benennung durch die Geschäftsführung
<b>Externer Elektromonteur auf Anweisung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140,</li> <li>- Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht Seite 1</li> <li>- Die von EEW ausgefüllten und unterzeichneten mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht Seite 2</li> </ul> Befugnisse des externen Auftragnehmers
<b>Externer Elektromonteur bei Auftragsarbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140 oder vergleichbar, falls nicht aus den Niederlanden</li> <li>- Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 8 Elektrobetrieb in Auftrag genommene Arbeiten</li> </ul>
<b>Externer Mechaniker, der neben der maschinentechnischen Instandhaltung auch Arbeiten an den zugehörigen elektrischen Installationen der entsprechenden Anlagen durchführt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140 oder vergleichbar, falls nicht aus den Niederlanden</li> <li>- Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlagen Elektrobetrieb</li> </ul>
<b>Externer Mechaniker, der in einem Elektroraum nicht-elektrotechnische Arbeiten durchführt</b>	Keine spezifischen Anforderungen, aber je nach Raum ist eine ununterbrochene oder regelmäßige Aufsicht erforderlich, siehe RI&E.

Bei geplanten Arbeiten an elektrischen Anlagen müssen die Unterlagen von externen Mitarbeitern spätestens 3 Wochen vor den Arbeiten in dem von EEW genutzten Zugangsportal eingereicht werden, damit sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden können.

Im Falle von Störungen, bei denen Mitarbeiter eingesetzt werden, die vorher noch nicht vor Ort waren, müssen diese die notwendigen Dokumente im Voraus in Interflex hochladen oder Kopien der erforderlichen Dokumente vorlegen können oder diese umgehend ihrer Kontaktperson zusenden, damit sie vom IV oder seiner Vertretung vor den Arbeiten an den elektrischen Anlagen überprüft werden können.

Die Kontaktperson des betreffenden Unternehmens bei EEW muss überwachen, dass alle erforderlichen Dokumente geliefert werden, und den IV informieren, sobald die gelieferten Dokumente verfügbar sind, damit sie, wenn sie die Anforderungen erfüllen, genehmigt werden können.

#### 4.6 Alkohol, Drogen, Rauchen und Visitation

Die Verwendung oder der Konsum von alkoholischen Getränken und/oder Drogen ist auf dem Werksgelände strengstens untersagt. Der Sicherheitsdienst von EEW Energy from Waste ist befugt, jederzeit stichprobenartige Visitationen und/oder Kontrollen durchzuführen.

Ein Alkohol-/Drogentest der Arbeitnehmer von Auftragnehmern gehört zu den Möglichkeiten. Dies geschieht mit kalibrierten Geräten durch autorisiertes Personal. Im Falle eines positiven Testergebnisses oder beim Fund von Alkohol oder Drogen wird der Zutritt zum Werksgelände, unabhängig von der Menge, untersagt. Die Stillstandsleitung, der Vorgesetzte und HSE werden schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

Die Testergebnisse werden vertraulich behandelt und anschließend gelöscht.

Das Rauchen ist auf dem Werksgelände und in den Gebäuden strengstens untersagt. Das Rauchen ist außerhalb der Gebäude in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Bei Verstößen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

#### 4.7 Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und/oder Filmen auf dem Werksgelände von EEW Energy from Waste ist ohne Genehmigung von EEW Energy from Waste verboten.

#### 4.8 Arbeitszeiten

EEW Delfzijl ist ein Unternehmen, das im Dauerbetrieb arbeitet und in dem 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 52 Wochen im Jahr Menschen anwesend sind. Für Arbeiten außerhalb der normalen Betriebsprozesse bevorzugt EEW Delfzijl jedoch Arbeitszeiten in der Tagschicht. Bei Arbeiten, die nicht in den gewünschten Zeitraum der Tagschicht passen, berücksichtigen wir den Einsatz weiterer Schichten. Es wird erwartet, dass Sie das niederländische Arbeitszeitgesetz [Arbeidstijdenwet] einhalten.

#### 4.9 Fahrzeuge

Bei der Ankunft auf dem Gelände haben alle Arbeitnehmer ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz abzustellen und sich beim Sicherheitsdienst zu melden. Abweichungen davon sind nur zulässig, wenn die Arbeiten dies erfordern und eine Genehmigung erteilt wurde.

Die folgenden Regeln gelten für den zugelassenen Verkehr auf dem Werksgelände:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Bereich des gesamten Werksgeländes auf 15 km/h begrenzt.
- Das Parken ist nur an den angewiesenen Orten erlaubt;
- Fluchtwege und Notfalleinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden;
- Es gilt die niederländische Straßenverkehrsordnung [Wegenverkeersreglement].



## 5. Risikomanagement

Bei der Kontrolle der Risiken gilt eine bestimmte Hierarchie (Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstrategie). Das heißt:

1. Zunächst nach Maßnahmen an der Quelle suchen (beispielsweise Anpassung der Planung, um die festgestellten Risiken zu vermeiden).
2. Ist das nicht möglich, nach Maßnahmen suchen, die alle Beteiligten vor dem Risiko schützen.
3. Ist dies nicht möglich, nach Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen suchen.
4. Ist auch dies nicht möglich, ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu wählen. .

Eine Maßnahme niedrigerer Priorität darf nur ergriffen werden, wenn eine Maßnahme höherer Priorität nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dieser Grundsatz der Angemessenheit ist im Gesetz über die Arbeitsbedingungen verankert. Damit sollen die Belange der Arbeitsbedingungen gegen andere Belange, beispielsweise wirtschaftliche Belange, abgewogen werden können. Ausnahmen und/oder Abweichungen von der Verwendung der vorgeschriebenen „minimalen“ persönlichen Schutzausrüstung müssen in der Arbeitsgenehmigung oder in der „Task Risk Analysis“ (Aufgaben-Risiko-Analyse, kurz TRA) angegeben werden.



### 5.1 Punkte mit hohem Risiko

Bei Arbeiten mit hohem Risiko wird eine Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA) verwendet. Darin sind die Risiken beschrieben, die Kontrollmaßnahmen aufgelistet und wird beschrieben, wie die Arbeiten vorbereitet und ausgeführt werden.

Beispiele für Arbeiten mit hohem Risiko sind:

- geschlossene Räume;
- Begrenzte leitfähige Räume;
- Hebearbeiten;
- Aushubarbeiten;
- Arbeiten mit Chrom 6;
- Arbeiten mit kontaminiertem Erdreich;
- Arbeiten mit gefährlichen Stoffen;
- Arbeiten in Höhe;
- elektrische Schaltungen;
- Arbeiten in einer ATEX-Zone;
- Arbeiten, bei denen zwei oder mehr Tätigkeiten gleichzeitig stattfinden.

Diese TRA muss EEW spätestens 4 Wochen vor Ausführung der Arbeiten zur Prüfung vorgelegt werden. Diese TRA ist in einer niederländischen Fassung vorzulegen (gesetzliche Anforderung) und an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: [revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com](mailto:revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com).

## 5.2 HSE-Schwerpunktbereiche

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass bestimmte HSE-Themen ein erhöhtes Risiko für Vorfälle bei Wartungsarbeiten, Inspektionsstopps und Überholungen darstellen.

### 5.2.1 Arbeiten in Höhe

- Bei der Gefahr eines Sturzes aus einer Höhe von mindestens 2 Metern oder eines Sturzes aus einer Höhe unter 2 Meter, der zu schweren Verletzungen führt, ist eine Absturzsicherung vorgeschrieben.
- Leitern sind kein Arbeitsplatz! Das richtige Werkzeug verwenden.
- Vermeiden Sie herabfallende Gegenstände (auch bei Arbeiten auf Gitterböden):
  - Werkzeugleinen (Umhängebänder) benutzen;
  - In der Höhe Werkzeuge und Materialien nicht lose auf dem Boden, sondern in Eimern oder Behältern ablegen;
  - Öffnungen abdecken;
  - Eine mögliche „Abwurfzone“ mit einer rot-weißen Kette absperren.

### 5.2.2 Kabelmanagement

- Kabel/Schläuche nicht auf Gitterböden und in Gehwegen verlegen.
- Kabel/Schläuche mit S-Haken aufhängen.
- Im Voraus überlegen, wie die Kabel von A nach B kommen.

### 5.2.3 Ordnung am Arbeitsplatz

- Ein aufgeräumter Arbeitsplatz bietet mehr Sicherheit!
- Für einen aufgeräumten Arbeitsplatz sorgen; dies ist ein kontinuierlicher Prozess.
- Laufgänge frei von Hindernissen halten.
- Fluchtwege und Notausgänge stets freihalten.

### 5.2.4 Arbeitsmittel

- Werkzeug und Ausrüstung müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden.
- Eine ordnungsgemäße Verwendung und Lagerung von Arbeitsmitteln sicherstellen.
- Sicherstellen, dass prüfpflichtige Arbeitsmittel geprüft werden.
- Sicherstellen, dass die Sicherungen ordnungsgemäß angebracht sind und korrekt verwendet werden.

### 5.2.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellen, dass die richtige (vorgeschriebene) PSA vor dem Arbeitsbeginn vorhanden ist.
- Sicherstellen, dass Mitarbeiter die Risiken verstehen.
- Sicherstellen, dass Mitarbeiter die vorgeschriebene PSA verwenden.

## 5.3 Arbeitsgenehmigungen

Arbeitsgenehmigungen sind ein Mittel, um klare Absprachen und verbindliche Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten vor Ort zu erreichen. Arbeitsgenehmigungen dienen dem Zweck, die Bedingungen festzulegen, unter denen gearbeitet werden kann und darf, und die einen ungestörten Prozessablauf sowie einen sorgsamen Umgang mit Mensch, Anlagen und Umwelt sicherstellen.



Für alle Arbeiten, außer dem Be- und Entladen von LKWs, ist eine Arbeitsgenehmigung erforderlich. Diese Arbeiten werden in Absprache mit dem Aufseher betreut. Dabei wird auf das sichere Be- und Entladen der LKWs geachtet.

Der Besitz einer Arbeitsgenehmigung entbindet den Inhaber nicht von der Verpflichtung, die allgemeinen betrieblichen Vorschriften und Rechtsnormen einzuhalten.

Die Arbeiten müssen eindeutig beschrieben werden, damit keine Missverständnisse über die möglichen Gefahren und die notwendigen Maßnahmen entstehen können. Bei der Beschreibung der Arbeiten in der Genehmigung kann auf einen detaillierten Arbeitsplan oder eine detaillierte TRA verwiesen werden.

Die Arbeitsgenehmigungen werden vom EEW-Koordinator für Arbeitsgenehmigungen ausgestellt und sind für einen bestimmten Zeitraum gültig. Am Ende des Arbeitstages muss die Genehmigung an den Aussteller

zurückgegeben werden. Werden Arbeiten nach dieser Zeit fortgesetzt, muss die Genehmigung verlängert werden. Der Aussteller kann sie täglich für einen Zeitraum von bis zu einer Woche verlängern.

Bei Alarm und/oder Evakuierung verliert die Arbeitsgenehmigung ihre Gültigkeit. Die Arbeiten sind sofort einzustellen und der Arbeitsplatz ist in einem sicheren Zustand zu verlassen. Die Arbeiten können wieder aufgenommen werden, wenn der Aussteller seine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

#### 5.3.1 Beantragung der Arbeitsgenehmigung

Personen, die eine Arbeitsgenehmigung beantragen, müssen im Besitz des Zertifikats Sicherheit für operative Führungskräfte (VCA-VOL) sein.

- Die Arbeitsgenehmigung ist vom Auftragnehmer zu beantragen.
- Die geplanten Arbeiten sind vom Auftragnehmer in der Arbeitsgenehmigung zu beschreiben.
- Die Präventionsmaßnahmen sind vom Auftragnehmer in der Arbeitsgenehmigung zu beschreiben.
- Eventuelle zusätzliche Anmerkungen sind vom Auftragnehmer in der Arbeitsgenehmigung anzugeben.

Nach dem Eintrag der vorgenannten Punkte in die Arbeitsgenehmigung ist sie beim Koordinator der Arbeitsgenehmigungen einzureichen.

#### 5.3.2 Erteilung und Rückgabe von Arbeitsgenehmigungen

Arbeitsgenehmigungen werden den ganzen Tag über erteilt. Alle Genehmigungen werden an einem zentralen Genehmigungsschalter ausgestellt.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsgenehmigungen dort, wo sie ausgestellt wurden und als fertiggestellt abgezeichnet, zurückzugeben.

#### 5.3.3 Anweisungen für den Inhaber

Der Inhaber einer Arbeitsgenehmigung ist für die sichere Ausführung der zugewiesenen Arbeiten durch die Mitarbeiter und ihn selbst in fachlicher Hinsicht sowie für die Einhaltung der in der Arbeitsgenehmigung festgelegten Bedingungen verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass den ausführenden Mitarbeitern alle relevanten Informationen und Anweisungen bekannt sind.

#### **Die Genehmigung muss stets am Arbeitsplatz vorhanden sein.**

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die LMRA (Rückseite der Genehmigung) auszufüllen und ständig zu überprüfen.

#### 5.3.4 Änderung im Bereich der Arbeiten

Bei jeder Änderung der Arbeit und/oder der Arbeitsmethode ist eine neue Arbeitsgenehmigung zu erteilen und sind die Risiken neu zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die LMRA erneut auszufüllen und zu überprüfen.

#### 5.3.5 Verlängerung der Arbeitsgenehmigung

Alle Arbeitsgenehmigungen müssen täglich (oder vor Beginn einer neuen Schicht) verlängert werden. Die zu verlängernden Arbeitsgenehmigungen müssen nach Beendigung der Arbeiten am Genehmigungsschalter abgegeben werden.

#### 5.3.6 Widerruf der Arbeitsgenehmigung

Wird eine Arbeitsgenehmigung bei unsicheren Bedingungen widerrufen, müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden. Nach Freigabe (z. B. nach Anpassung) des Arbeitsplatzes und Rückgabe der Arbeitsgenehmigung durch EEW oder die Inspektionsbehörde kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.

### 5.4 Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA)

Für bestimmte Tätigkeiten ist eine Aufgaben-Risiko-Analyse (TRA) erforderlich.

- Arbeiten mit hohem Risiko
- Auf Angabe von EEW

Alle TRAs, die bei Wartungsarbeiten, Arbeiten oder bei Stillstand/Überholung verwendet werden, bedürfen der Genehmigung von EEW. Die durchgeführten TRAs sind vor Arbeitsbeginn mit den ausführenden Mitarbeitern zu besprechen.

Jeder Mitarbeiter muss die TRA kennen. Sie wird von der Person, die die Arbeitsgenehmigung beantragt (dem Antragsteller), zur Arbeitsgenehmigung hinzugefügt. Ohne eine ausgearbeitete und bewertete TRA wird KEINE Arbeitsgenehmigung erteilt und dürfen die Arbeiten nicht aufgenommen werden.

Arbeiten und die daraus resultierenden Risiken, die bereits in der Projekt-RI&E (siehe mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 12 RI&E EEW Delfzijl Wartungsarbeiten, Stillstand-Überholung) enthalten sind, müssen nicht in die TRA aufgenommen werden, sofern sichergestellt ist, dass diese Risiken in der vorgeschriebenen Weise gemindert wurden und den ausführenden Mitarbeitern bekannt sind und mit ihnen besprochen wurden.

## 5.5 Arbeiten in begrenzten, leitfähigen Räumen

In einer durchschnittlichen Fabrik gibt es häufig eine ganze Reihe von Stellen, an denen man bei der Arbeit nicht nur mit den Füßen mit dem Betonboden und/oder dem Stahlboden eines Podests kommt. Beispiele, die jedem sofort einleuchten, sind geschlossene Räume wie bei EEW in den Kesseln, in der Rauchgasreinigung oder in einem Behälter wie der Trommel oder dem Entgaser. Da auch andere Körperteile dort sehr schnell mit leitfähigen Bauteilen in Berührung kommen können, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wie in NEN3140 Abschnitt 6.101.1 beschrieben.

Weniger bekannt ist, dass dies nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern auch an anderen Orten gilt. Die Norm führt eine Reihe von Beispielen an, die dies belegen, etwa unter Maschinen und in Stahlkonstruktionen. Wenn man bei der Arbeit mit Arm, Kopf, Knie, Rücken usw. schnell mit leitfähigen Teilen in Berührung kommen kann, ist in diesem Moment viel weniger Widerstand vorhanden als bei jemandem, der aufrecht steht und in der Regel isolierendes Schuhwerk trägt. Infolgedessen ist auch der Strom, der im Falle eines Isolationsfehlers durch den Körper fließen kann, höher. Daher gelten die in Abschnitt 6.101.1 genannten Anforderungen auch in solchen Fällen. Hier wird nicht die gesamte Norm übernommen, sondern in der Reihenfolge der Anforderungen sind gemäß 6.101.1.2 die folgenden Maßnahmen erforderlich:

1. Ortsveränderliche elektrische Geräte müssen mit einer eingebauten Stromquelle ausgestattet sein.
2. Ist das nicht möglich, müssen die beweglichen Geräte in eine SELV-Kette eingebunden werden.
3. Ist auch das nicht möglich, müssen die beweglichen Geräte in eine S-Kette eingebunden werden, wobei nur ein Gerät pro Kette vorhanden sein darf und das Gerät Klasse II angehören muss.

Für eine korrekte Anwendung der Norm müssen auch die anderen Artikel beachtet werden, insbesondere wenn die beschriebenen Möglichkeiten nicht durchführbar sind. Dafür gibt es dann andere Möglichkeiten, sofern zusätzliche Anforderungen erfüllt sind.

### Einige Beispiele aus unserer eigenen Fabrik:



Auf einem Gerüst mit vielen Rohrleitungen



Auf dem Abfalltrichter



## 5.6 Heiarbeiten

Es ist wichtig, dass der Auftragnehmer bei Arbeitsende und/oder am Ende des Arbeitstages verpflichtet ist, den Arbeitsplatz auf eventuelle Brandgefahren zu berprfen. Der Stillstandskoordinator/Aufseher von EEW muss eine schriftliche Rckmeldung erhalten. Der Auftragnehmer muss zudem dafr sorgen, dass elektrische Schweigerte ausgeschaltet und Gasflaschen geschlossen sind. Heiarbeiten werden in der Genehmigung angegeben, wodurch die Arbeitsgenehmigung direkt zu einer Genehmigung fr gefhrliche Arbeiten wird. Dafr ist eine TRA erforderlich.

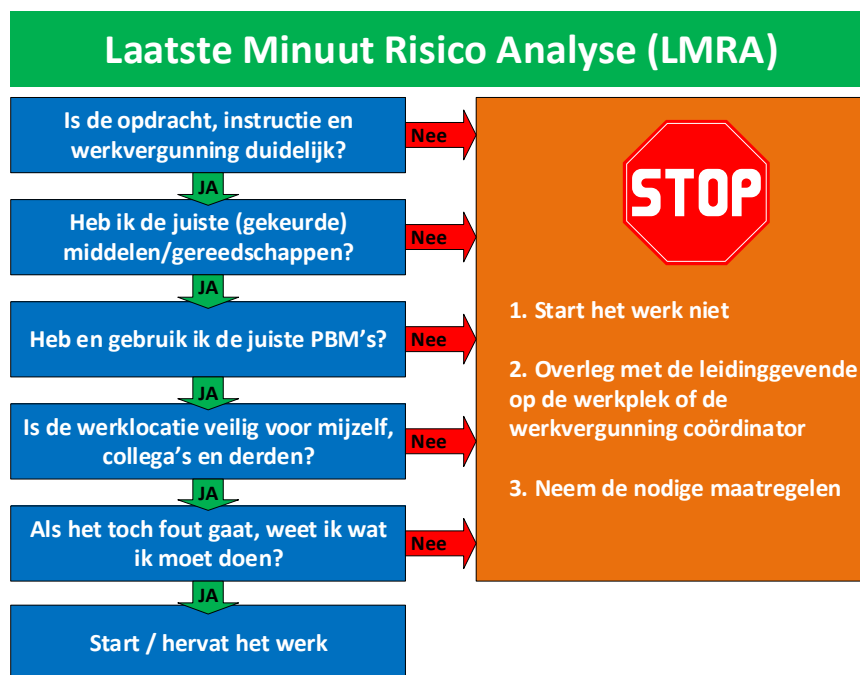


## 5.7 Arbeiten in einer Umgebung mit elektromagnetischen Feldern (EMF)

Auf dem Turbinenboden und im Maschinengehuse knnen elektromagnetische Felder auftreten. Daher drfen Mitarbeiter mit Herzschrittmachern hier nicht arbeiten.

## 5.8 Last-Minute-Risikoanalyse (LMRA)

Auf der Rckseite der Arbeitsgenehmigung ist die LMRA zu finden. Sie muss von allen Mitarbeitern gemeinsam vor Beginn der Arbeiten durchgegangen werden. Die Leitung dieser Besprechung liegt in den Hnden des Teamleiters. Im Falle der Einwilligung kreuzen sie dies auf dem Bogen an. Wird in der LMRA festgestellt, dass es unsichere Situationen oder Unklarheiten gibt, drfen die Arbeiten nicht aufgenommen werden und ist die Aufsichtsperson von EEW zu informieren. In diesem Fall ist zuerst die unsichere Situation zu sichern und sind die eventuellen Unklarheiten auszurumen. Die LMRA ist ein kontinuierlicher Prozess, der stets „unbewusst“ abluft.



## 6. HSE-Verpflichtungen

Die SGU-Verantwortung berührt alle Ebenen des Unternehmens, von der Ausführungsebene bis zum oberen Management. Dies gilt sowohl für EEW als auch für den Auftragnehmer. Zur Vermeidung von Unfällen erwarten wir nicht nur von den Führungskräften, sondern auch von den Mitarbeitern, dass sie andere auf unerwünschtes Verhalten oder unsichere Situationen hinweisen. Zu diesem Zweck ist eine ausreichende Präsenz/Aufsicht vor Ort unerlässlich. Während der Überholung/des Stillstands erwarten wir von allen Ebenen des Stillstandsteams (EEW und Auftragnehmer) ein gewisses Maß an Präsenz vor Ort. Unter Präsenz vor Ort verstehen wir die tatsächliche Anwesenheit bei der Durchführung der Arbeiten.

### 6.1 SGU-Verpflichtungen des Auftraggebers

EEW benennt für die Dauer des Stillstands/der Überholung Beauftragte, die für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Betreuung und Durchführung der auszuführenden Arbeiten verantwortlich sind.

#### 6.1.1 Stillstandsleiter

- Stellt sicher, dass der Stillstand/die Überholung und die Arbeiten im Einklang mit den Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzrichtlinien von EEW durchgeführt werden.
- Stellt sicher, dass mit allen am Stillstand/an der Überholung beteiligten ausführenden Parteien Kick-off-Sicherheitsbesprechungen veranstaltet werden.
- Stellt sicher, dass bei der Festlegung des Umfangs eine Risikoermittlung und -bewertung stattfindet und dass die Empfehlungen befolgt werden.
- Stellt sicher, dass Initiativen zur Vermeidung von (Beinahe-)Unfällen ergriffen werden.
- Stellt sicher, dass vom Linienmanagement des Stillstandsteams und des Auftragnehmers Sicherheitsrunden durchgeführt werden.
- Organisiert und koordiniert die tägliche Kontrollbesprechung mit den Aufsichtspersonen und den zuständigen ausführenden Parteien.
- Stellt sicher, dass eine wirksame SGU-Berichterstattung erfolgt und dass erforderlichenfalls Aktionspunkte festgelegt und unterzeichnet werden und ihre Umsetzung überwacht wird.
- Informiert das MT aktiv über den Fortschritt der Überholung/des Stillstands.
- Übt die Leitung aus und tritt erforderlichenfalls korrigierend auf.
- Stellt Platz für die Lagerung von Materialien, Abfall, Umkleidekabinen, Pausen-, Sanitär- und Büroräume für die Stillstandsorganisation und Auftragnehmer, einschließlich ausreichender Kapazitäten für die Versorgung mit Wasser und Strom, zur Verfügung.
- Berichtet über (Beinahe-)Vorfälle, Unfälle und unsichere Situationen.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.

#### 6.1.2 Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz

- Führt die im SGU-Plan angegebenen (Stillstands-/Überholungs-)Ziele ein.
- Koordiniert die von Auftragnehmern während des Stillstands/der Überholung zu treffenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen und -vorkehrungen.
- Organisiert die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmern, die gleichzeitig anwesend sind oder sich gegenseitig ablösen (Risiken bei unvereinbaren Arbeiten SimOps).
- Koordiniert die SGU-Überwachung und Kontrolle der Umsetzung des SGU-Plans und der dafür getroffenen Vorkehrungen.
- Koordiniert die SGU-Einweisung der Arbeitnehmer vor dem Stillstand/der Überholung.
- Erteilt Anweisungen und setzt sie gegebenenfalls durch, wenn Auftragnehmer ihren SGU-Verpflichtungen während des Stillstands/der Überholung nicht, nur unzureichend oder nicht ordnungsgemäß nachkommen.
- Berät Linienverantwortliche über den Inhalt der TRA.
- Betreut EEW-Mitarbeiter und Mitarbeiter des Auftragnehmers.
- Meldet (Beinahe-)Vorfälle und unsichere Situationen.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Stellt sicher, dass alle ausführenden Parteien die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften einhalten.
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.

#### 6.1.3 Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen

- Implementiert die im SGU-Plan angegebenen (Stillstands-/Überholungs-)Ziele.
- Organisiert und koordiniert die HSE-Besprechungen mit den ausführenden Parteien.
- Implementiert die von Auftragnehmern während des Stillstands/der Überholung zu treffenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen und -vorkehrungen.
- Koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmern, die gleichzeitig anwesend sind oder sich gegenseitig ablösen (Risiken bei unvereinbaren Arbeiten SimOps).
- Koordiniert die SGU-Überwachung und Kontrolle der Umsetzung des SGU-Plans und der dafür getroffenen Vorkehrungen.
- Implementiert die SGU-Einweisung der Arbeitnehmer vor dem Stillstand/der Überholung.
- Erteilt Anweisungen und setzt sie gegebenenfalls durch, wenn Auftragnehmer ihren SGU-Verpflichtungen während des Stillstands/der Überholung nicht, nur unzureichend oder nicht ordnungsgemäß nachkommen.
- Berät Linienverantwortliche über den Inhalt der TRA.
- Betreut EEW-Mitarbeiter und Mitarbeiter des Auftragnehmers.
- Meldet (Beinahe-)Vorfälle und unsichere Situationen.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Stellt sicher, dass alle ausführenden Parteien die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften einhalten.
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.

#### 6.1.4 Schicht-Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Unterstützt/berät Aufsichtspersonen/Koordinatoren von EEW in Sicherheitsfragen und Notlagen.
- Unterstützt/berät Partnerfirmen in Sicherheitsfragen und Notlagen.
- Führt Überwachungs- und Inspektionsrunden durch.
- Überprüft Arbeitsgenehmigungen (stichprobenartig).
- Kontrolliert Mannlochwachen.
- Bewältigt SimOps (Simultane Operationen) vor Ort (in Abstimmung mit den Stillstands-Koordinatoren/-Aufsehern).
- Lädt Gaszähler in den Nachtstunden auf.
- Führt an Gaszählern Bump-Tests/Frischluftkalibrierungen durch und zeichnet Daten auf.
- (Nachtschicht/Gasmesstechniker) Freimessen von geschlossenen Räumen.
- Schreibt Tagesberichte für die Übergabe und für Koordinierungsgespräche.
- Beseitigt Engpässe vor Ort (in der Praxis und im Rahmen der EEW-Politik und der Rechtsvorschriften).
- Versorgt Aufsichtspersonen mit Informationen und Feedback zu den Unternehmen.
- Versorgt den (Stillstands-)Genehmigungskordinator mit Informationen/Empfehlungen für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen (einschließlich Freigabemessungen).
- Meldet unsichere Situationen, Vorfälle, Unfälle, Umweltschäden etc.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Erteilt aufgefodert und unaufgefodert Empfehlungen.

#### 6.1.5 Stillstands-/Arbeitsgenehmigungskordinator

- Bereitet eine Arbeitsgenehmigung vor und stellt sie nach Rücksprache mit dem Stillstandsleiter oder der zuständigen Aufsichtsperson aus.
- Kontrolliert die Arbeitsgenehmigung bei Arbeiten mit hohem Risiko auf ordnungsgemäße TRAs.
- Sichert (LoToTo), gibt frei und kontrolliert betriebliche Maßnahmen gemäß der Arbeitsgenehmigung.
- Lässt Gas-, Sauerstoff- und Temperaturmessungen (WGBT-Index) durchführen.
- Stellt sicher, dass der Vorbereiter der Arbeitsgenehmigung die Arbeitsgenehmigung gegebenenfalls mitunterzeichnet;
- Überprüft die Genehmigungsbedingungen vor Ort.
- Unterzeichnet die Genehmigung im Namen des Betriebsleiters.
- Sorgt für die rechtzeitige Erteilung von Arbeitsgenehmigungen, um Verzögerungen bei den Arbeiten zu vermeiden.
- Berät (aufgefodert und unaufgefodert) das Stillstandsteam, um das Arbeitsgenehmigungssystem zu verbessern.
- Sorgt für die effektive Integration des Arbeitsgenehmigungssystems in den Stillstand/die Überholung.

- Nimmt an Überholungsbesprechungen und anderen Besprechungen teil und liefert dort Beiträge.
- Setzt die in diesem HSE-Plan beschriebenen Ziele um.
- Meldet (Beinahe-)Vorfälle und unsichere Situationen.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Überprüft TRAs.
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.

#### 6.1.6 Aufsichtsperson

- Ist für die Tätigkeiten der ihm unterstellten Mitarbeiter verantwortlich.
- Stellt sicher, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um die EEW-Standards zu erfüllen.
- Stellt sicher, dass die Mitarbeiter für die Ausführung der Arbeit angemessen geschult und ausgebildet sind.
- Stellt sicher, dass die Mitarbeiter angemessen unterwiesen sind.
- Stellt sicher, dass seine Mitarbeiter nach den EEW-Standards arbeiten.
- Stellt sicher, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst dann begonnen wird, wenn eine ausreichende Arbeitsvorbereitung stattgefunden hat, eine Arbeitsgenehmigung vorliegt und die Arbeitsbedingungen akzeptabel sind.
- Stellt sicher, dass alle ausführenden Parteien die EEW-Sicherheitsvorschriften einhalten.
- Sorgt für Ordnung am Arbeitsplatz.
- Meldet (Beinahe-)Vorfälle und unsichere Situationen.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.
- Transport, das Ent- und Beladen erfolgt in Absprache mit der Aufsichtsperson;
- Ist für die Abnahme der ausgeführten Arbeiten verantwortlich.

#### 6.1.7 Arbeitsvorbereiter/Vorbereitungskordinator

- Stellt sicher, dass die Auftragnehmer die Aufgaben-Risiko-Analysen rechtzeitig und in ausreichender Tiefe erstellen.
- Liefert Beiträge und wirkt an der Vorbereitung einer Arbeitsgenehmigung mit.
- Stoppt die Arbeiten, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Nimmt an Arbeitsplatzinspektionen und Sicherheitsrunden teil.

#### 6.1.8 Mitarbeiter

- Weisen sich gegenseitig auf unsichere Verhaltensweisen hin.
- Arbeiten gemäß der Arbeitsgenehmigung und den EEW-Sicherheitsvorschriften.
- Stellen die Arbeiten ein, wenn die Situation dies erfordert (unmittelbare Gefahr).
- Melden (Beinahe-)Vorfälle und unsichere Situationen.

## 6.2 SGU-Verpflichtungen HSE-Stillstandsorganisation

Die HSE-Stillstandsorganisation hat eine unterstützende und beratende Funktion für das gesamte Stillstandsteam und die ausführende Organisation.

#### 6.2.1 Schicht-Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Schicht-Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen die EEW-Organisation und die Auftragnehmer vor Ort. Sie beraten und unterstützen die gesamte Stillstands-/Überholungsorganisation und haben eine sehr hohe Präsenz vor Ort.

#### 6.2.2 Automatisches Zugangssystem Mannlochwache

Der Zugang zu geschlossenen Räumen wird mit einem automatischen Kamera-/Zugangssystem kontrolliert. Bei geschlossenen Räumen, in denen kein automatisches Kamera-/Zugangssystem vorhanden ist, werden Mannlochwachen eingesetzt. Der Stillstands-/Arbeitsgenehmigungskordinator koordiniert die Mannlochwachen und das automatische Kamera-/Zugangssystem.

#### 6.2.3 Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst ist vor Ort, um den Verkehr und den Zugang zum Gelände zu koordinieren und zu unterstützen. Montags bis freitags von 6.30 bis 19.00 Uhr und samstags von 6.30 bis 15.00 Uhr. Während der Inspektions- und Überholungsstopps ist der Sicherheitsdienst rund um die Uhr (24/7) vor Ort.

## 6.3 SGU-Verpflichtungen des Auftragnehmers

### 6.3.1 (Haupt-, Unter-)Auftragnehmer

Jeder Auftragnehmer muss sich an diesen SGU-Plan (inkl. Anhänge) halten und die EEW-Sicherheitsvorschriften umsetzen.

Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, seine eigene, beigefügte RI&E, soweit es seine Arbeiten betrifft, auf Vollständigkeit zu überprüfen. Bei unzureichender Beschreibung der Risiken in den RI&E muss der Auftragnehmer eine ergänzende TRA erstellen und diese oder die geänderte RI&E dem Auftraggeber zur Besprechung zukommen lassen.

Die eigentliche Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten erfolgt mit der Erteilung der Arbeitsgenehmigung.

### 6.3.2 Managementsystem

Sicherheitsmanagementsysteme, -schulungen und -maßnahmen leisten einen unbestreitbaren Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Unternehmen. Externe Parteien, die am Standort eingesetzt werden, müssen nachweislich eine aktive Sicherheitspolitik verfolgen und nach Möglichkeit über die folgenden Zertifizierungen/Zertifikate verfügen:

- VCA\*(\*\*) / SCC\*(\*\*) und/oder ISO 45001
- ISO 9001
- ISO 14001

### 6.3.3 Anforderungen an die Ausbildung

Es ist dem Auftragnehmer nicht erlaubt, seine Mitarbeiter ohne die erforderliche Sicherheitsschulungen Arbeiten in Anlagen, Einrichtungen und/oder Arbeitsstätten durchführen zu lassen. Personen, die Maschinen bedienen oder Arbeiten am Standort durchführen, müssen daher nachweislich ausreichend geschult sein und dies schriftlich (Zertifikate/Diplome) belegen können.

Die folgende Übersicht zeigt die Mindestanforderungen für eine Reihe von Funktionen:

Funktion	Ausbildung/Zertifikat/Zeugnis
<b>Alle</b>	Sicherheitseinweisung EEW-Film (ist im Voraus über <a href="https://eew.hse-coach.com">https://eew.hse-coach.com</a> Passwort: eewcoach anzusehen)
<b>Mitarbeiter</b>	VCA-Basis [SCC-Zertifikat für operative Mitarbeiter]
<b>Führungskraft</b>	VCA-VOL [SCC-Zertifikat für operative Führungskräfte]
<b>Sicherheitsbeauftragter</b>	MVK-/ HVK-Zeugnis [Sicherheitsbeauftragter auf mittlerer (MVK) oder höherer (HVK) Stufe]
<b>Maschinist/Kranführer</b>	TCVT-Zertifikat (TCVT W4-01 Mobilkranführer, TCVT W4-06 Turmkranführer (mobil oder stationär))
<b>Rigger (Anhängen und Begleiten von Lasten)</b>	(a)BVL, TCVT W4-08/09 oder Nogepea 1.9 A/B
<b>Maschinist/Bediener Hubarbeitsbühnen</b>	Arbeitsbühnenführerschein
<b>Maschinist/Gabelstaplerfahrer</b>	Gabelstaplerführerschein
<b>Maschinist/Bediener Hydraulikbagger</b>	Nachweislich unterwiesen / geschult (TCVT W4-05 Baggerführer mit Hebefunktion)
<b>Teleskopladerfahrer</b>	Zertifikat für Teleskoplader, TCVT W4-07 Teleskopladerfahrer mit Hebefunktion
<b>Betriebssanitäter</b>	Betriebssanitäter-Zertifikat
<b>Gasaufseher</b>	Nachweislich sachkundige Person für die Gasmessung
<b>Brandschutz- / Sicherungsposten</b>	Unterweisung für Brand-/Sicherheitsposten
<b>Schweißer</b>	Schweißerzeugnis bei Arbeiten an Druckteilen. Für andere Schweißarbeiten ist ein Befähigungsnachweis erforderlich.
<b>Gerüstbauer</b>	Niederländisches Gerüstbauzertifikat.

### Zusätzliche Anforderungen für elektrotechnische Arbeiten

Funktion	Ausbildung/Zertifikat/Zeugnis
<b>Jede Person, deren Funktion den Zugang zu einem elektrischen Raum erfordert</b>	Zertifikat Ausreichend unterwiesene Person und Benennung des IV
<b>EEW E&amp;I-Wartungsmechaniker</b>	Berufsausbildung auf dem entsprechenden Niveau, IV/WV-Zertifikat nach STIPEL, Benennung durch den IV
<b>EEW-Produktionsmitarbeiter</b>	Zertifikat Ausreichend unterwiesene Person mit praktischer Einweisung durch oder im Auftrag des IV, Benennung durch den IV
<b>EEW-Anlagenverantwortlicher</b>	Berufsausbildung mindestens Stufe 4, IV/WV-Zertifikat nach STIPEL, Benennung durch die Geschäftsführung
<b>Externer Elektromonteur auf Anweisung</b>	- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140, - Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht Seite 1 - Die von EEW ausgefüllten und unterzeichneten mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht Seite 2 Befugnisse des externen Auftragnehmers
<b>Externer Elektromonteur bei Auftragsarbeiten</b>	- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140 oder vergleichbar, falls nicht aus den Niederlanden - Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5-00-01 Anlage 8 Elektrobetrieb in Auftrag genommene Arbeiten
<b>Externer Mechaniker, der neben der maschinentechnischen Instandhaltung auch Arbeiten an den zugehörigen elektrischen Installationen der entsprechenden Anlagen durchführt</b>	- Benennung einer fachkundigen Person gemäß NEN3140 oder vergleichbar, falls nicht aus den Niederlanden - Ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument gemäß mitgeltende Unterlagen Elektrobetrieb
<b>Externer Mechaniker, der in einem Elektroraum nicht-elektrotechnische Arbeiten durchführt</b>	Keine spezifischen Anforderungen, aber je nach Raum ist eine ununterbrochene oder regelmäßige Aufsicht erforderlich, siehe RI&E.

Bei geplanten Arbeiten an elektrischen Anlagen müssen die Unterlagen von externen Mitarbeitern spätestens 3 Wochen vor den Arbeiten in dem von EEW genutzten Zugangsportal eingereicht werden, damit sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden können.

Im Falle von Störungen, bei denen Mitarbeiter eingesetzt werden, die vorher noch nicht vor Ort waren, müssen diese Kopien der erforderlichen Dokumente vorlegen können oder diese umgehend ihrer Kontaktperson zusenden, damit sie vom IV oder seiner Vertretung vor den Arbeiten an den elektrischen Anlagen überprüft werden können.

Die Kontaktperson des betreffenden Unternehmens bei EEW muss überwachen, dass alle erforderlichen Dokumente geliefert werden, und den IV informieren, sobald die gelieferten Dokumente verfügbar sind, damit sie, wenn sie die Anforderungen erfüllen, genehmigt werden können.

#### 6.3.4 Arbeits- und Ruhezeiten

Gemäß dem niederländischen Arbeitszeitgesetz [Arbeidstijdenwet] ist der Auftragnehmer für die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten seines Personals und/oder des Personals seines Subunternehmers verantwortlich (<https://wetten.overheid.nl/BWBR0007671/>). Der Auftragnehmer hat die von seinem Personal geleisteten Arbeitsstunden täglich in einer Liste zu führen. Eine Kopie dieser Liste ist bei der zuständigen Aufsichtsperson von EEW einzureichen. Bei einer Inspektion des niederländischen Gewerbeaufsichtsamts muss diese Liste dem Inspektor vorgelegt werden können.

Die maximale (ununterbrochene) Anwesenheit auf dem EEW-Gelände darf den Zeitraum von 12 Stunden nicht überschreiten. Anschließend muss eine 12-stündige Abwesenheit (Ruhezeit) folgen.

### 6.3.5 Unterstützung durch Sicherheitsexperten

Jeder Auftragnehmer, der Arbeiten auf dem EEW-Gelände durchführt, muss über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügen. Sind bei einem oder mehreren Projekten gleichzeitig insgesamt 50 oder mehr Mitarbeiter des Auftragnehmers (einschließlich Subunternehmern) vor Ort anwesend, muss ein entsprechender Sicherheitsbeauftragter (ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit, MVK oder HVK) ständig auf der Baustelle anwesend sein.

Alle Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator/von der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen genehmigt werden, bevor der Auftragnehmer die betreffende Person einsetzen kann.

Darüber hinaus behält sich EEW das Recht vor, vom Auftragnehmer zu verlangen, dafür Sorge zu tragen, dass eine hauptamtliche Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandwache/Mannlochwache auf der Baustelle anwesend ist (unabhängig von der Anzahl Beschäftigter). Dies ist der Fall, wenn die Art der Arbeiten dies erfordert und/oder der Auftragnehmer die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften nicht einhält. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen auf Rechnung des Auftragnehmers.

### 6.3.6 Aufsicht durch den Auftragnehmer

Der Vorgesetzte des Auftragnehmers ist für die SGU-Angelegenheiten (Aufsicht) an der Arbeitsstätte verantwortlich.

- Er ist mit den auszuführenden Arbeiten (Arbeitspaketen) vertraut.
- Er ist dafür verantwortlich, dass die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Arbeitsgenehmigung ausgeführt werden.
- Er ist häufig an der Arbeitsstätte zugegen und bei der Durchführung von Arbeiten vor Ort anwesend. Die Richtlinien für die so genannte „Vor-Ort-Präsenz“ sind in Kapitel 6 SGU-Verpflichtungen definiert.
- Er stellt sicher, dass die ausführenden Mitarbeiter angemessen ausgebildet und ausreichend geschult sind, um die Arbeiten entsprechend den Erwartungen von EEW auszuführen.
- Er stellt sicher, dass die Mitarbeiter nach den Verfahren, Regeln und Erwartungen von EEW arbeiten.

### 6.3.7 Diebstahl und Zerstörung

EEW übernimmt keine Haftung für den Verlust von Eigentum von Auftragnehmern und/oder ihrer Mitarbeiter. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Diebstahl oder Zerstörung sofort nach Entdeckung dem Pförtner und der Aufsichtsperson von EEW zu melden. Außerdem muss er von dem Diebstahl oder der Zerstörung einen Bericht verfassen. Im Falle eines Diebstahls hat der Auftragnehmer auch selbst Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

### 6.3.8 Alkohol, Drogen und Medikamente

Die Verwendung oder der Konsum von alkoholischen Getränken und/oder Drogen ist auf dem Werksgelände strengstens untersagt. Der Sicherheitsdienst von der EEW Energy from Waste-Niederlassung ist befugt, jederzeit stichprobenartige Visitationen und/oder Kontrollen durchzuführen.

Alle Auftragnehmer müssen eine eigene aktive Politik verfolgen, um zu verhindern, dass sich Mitarbeiter unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten auf dem Gelände von EEW aufhalten.

Die Durchführung eines Alkohol-/Drogentests bei Mitarbeitern von Auftragnehmern gehört zu den Möglichkeiten. Diese werden von autorisiertem Personal mit kalibrierten Geräten durchgeführt. Im Falle eines Alkohol- oder Drogenfundes gleich welcher Menge oder eines positiven Testergebnisses wird die Zugangserlaubnis zum Standort entzogen. Anschließend werden die Stillstandsleitung, der Vorgesetzte und HSE schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Die Testergebnisse werden vertraulich behandelt und anschließend gelöscht.

### 6.3.9 Rauchen

Auf dem Gelände und in den Büroräumen (einschließlich Containerdorf) gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den dazu vorgesehenen Bereichen erlaubt. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot wird die betreffende Person unverzüglich des Geländes verwiesen. EEW behält sich das Recht vor, die ausgewiesenen Raucherbereiche nach eigenem Ermessen zu ändern und/oder den Zugang zu ihnen zeitlich zu beschränken.

### 6.3.10 Hygiene

Jeder Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die leihweise zur Verfügung gestellten Wasch-, Sanitär-, Umkleide- und Pausenräume sauber hinterlassen werden.

### 6.3.11 Persönliche Schutzausrüstung





Der Auftragnehmer hat selbst dafür zu sorgen, dass sein Personal die von EEW standardmäßig vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) trägt. Abweichungen von dieser standardmäßig vorgeschriebenen PSA können nur nach Vereinbarung erfolgen und müssen in der Arbeitsgenehmigung vermerkt werden.

Auf dem Gelände von EEW, außerhalb der Anlagenteile, ist die Verwendung von Standard-PSA vorgeschrieben: Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm, nur auf dem Bunkerplatz eine (gelbe oder orange) Warnweste. Diese Richtlinien gelten auch für die spezielle PR-Route in der Anlage für Pressevertreter, die von einem Mitarbeiter von EEW Delfzijl begleitet werden.

In den Bürogebäuden, im Kontraktorenpark und auf den ausgewiesenen grünen (PSA-freien) sicheren Wegen besteht eine Befreiung von der oben genannten Standard-PSA.

Die Standard-PSA ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Ausrüstungsgegenstand	Anmerkung
 <b>Arbeitsschutzkleidung</b>	<p>Arbeitskleidung muss flammhemmend (Produktion/Wartung EN 11612 – Logistik EN 471) und antistatisch (EN 1149) sein und den ganzen Körper bedecken.</p> <p>Das Tragen der oben genannten Sicherheitskleidung ist in der/den Anlage(n) vorgeschrieben. Unter Arbeitskleidung ist ein Overall oder ein zweiteiliger Arbeitsanzug gemäß EN 1149 und EN 11612 zu verstehen. Arbeitskleidung zum Schutz vor Kollisionen muss der EN 471 Klasse 2 entsprechen. Arbeitskleidung für Schweißarbeiten muss der Norm EN 11611 entsprechen. Das Arbeiten in kurzen Hosen, T-Shirts, kurzärmeligen Kleidungsstücken und/oder mit nacktem Oberkörper ist nicht gestattet.</p>
 <b>Schutzhelm</b>	<p>Schutzhelme müssen mindestens der Norm EN 397 entsprechen.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, einen Schutzhelm zu tragen. Ausgenommen davon (sofern nicht anders angegeben) sind nur Kontrollräume, elektrische Schalträume, Büroräume und ausgewiesene sichere Gehwege.</p>
 <b>Schutzbrille</b>	<p>Schutzbrillen müssen mindestens der Norm EN 166 entsprechen.</p> <p>Das Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz oder eines gleichwertigen Typs ist vorgeschrieben. Ausgenommen davon (sofern nicht anders angegeben) sind nur Kontrollräume, Büroräume und ausgewiesene sichere Gehwege.</p>
 <b>Sicherheitsschuhe</b>	<p>Sicherheitsschuhe müssen mindestens der Norm EN 20345 Typ S3 entsprechen.</p> <p>Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist vorgeschrieben. Ausgenommen davon (sofern nicht anders angegeben) sind nur Büroräume und ausgewiesene sichere Gehwege.</p>
 <b>Gehörschutz</b>	<p>Gehörschutz muss mindestens der Norm EN 352 entsprechen.</p> <p>Das Tragen ist dort vorgeschrieben, wo es angegeben ist oder in der Genehmigung steht.</p>
 <b>Atemschutz/Staubmaske</b>	<p>Die Anforderungen hängen von den jeweiligen Arbeiten ab und sind in der Genehmigung aufgeführt.</p>
 <b>Atemschutz Halb- oder Vollmaske</b>	<p>Die Anforderungen hängen von den jeweiligen Arbeiten ab und sind in der Genehmigung aufgeführt.</p>

 <b>Gesichtsschirm</b>	<p>Gesichtsschirme müssen mindestens der Norm EN 166 entsprechen.</p> <p>Beispiele: Arbeiten im Rahmen der Hochdruckflüssigkeitsreinigung, bei Arbeiten mit ätzenden/korrosiven Flüssigkeiten, Schleifarbeiten und bei in der Genehmigung genannten Arbeiten.</p>
 <b>Vollsichtschutzbrille</b>	<p>Vollsichtschutzbrillen müssen mindestens der Norm EN 166 entsprechen.</p> <p>Beispiele: bei Hack- und/oder Klopfarbeiten und bei in der Genehmigung genannten Arbeiten.</p>
 <b>Handschuhe</b>	<p>Die Anforderungen hängen von den jeweiligen Arbeiten ab und bei in der Genehmigung genannten Arbeiten.</p> <p>Während der Arbeiten werden stets Handschuhe getragen.</p>
 	<p>Absturzsicherungen müssen mindestens der Norm EN 795 entsprechen.</p> <p>Dies gilt für Arbeiten mit der Gefahr eines Sturzes aus einer Höhe von mindestens 2 Metern oder eines Sturzes aus einer Höhe unter 2 Meter, der zu schweren Verletzungen führt, oder auf Gerüsten, sofern angegeben.</p>

### 6.3.12 Zugangsverfahren

Der Zugang zum Gelände ist nur den Mitarbeitern des Auftragnehmers, der Bauleitung/Direktion und Geschäftsbesuchern im Rahmen des dafür festgelegten Verfahrens gestattet. Es ist dem Auftragnehmer nicht erlaubt, bei EEW Personen unter 18 Jahren und andere schutzbedürftige Gruppen einzusetzen.

### 6.3.13 Betreten und/oder Verlassen des Geländes

Das Personal des Auftragnehmers darf das EEW-Gelände nur über den dafür vorgesehenen Zugang betreten und/oder verlassen. Bei Stillständen/Überholungen wird ein automatisches Zugangssystem eingesetzt. Für den Zugang zum Gelände wird ein gültiger Zugangsausweis benötigt.

### 6.3.14 Beantragung von Zugangsausweisen

Die Beantragung von Zugangsausweisen ist in Kapitel 4 dieses Dokuments beschrieben.

Die ausgegebenen Zugangsausweise sind personalisiert. Die Übertragung eines Zugangsausweises auf andere Personen ist nicht gestattet. Die missbräuchliche Verwendung des Zugangsausweises führt zusätzlich zu etwaigen Konsequenzen für den Auftragnehmer zum sofortigen Entzug des Ausweises und zum Verweis der betreffenden Person(en) vom Gelände. Alle sich daraus für die Arbeiten ergebenden oder sonstigen Folgen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

### 6.3.15 Sprachbarriere

Alle auf dem EEW-Gelände tätigen Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen in der Lage sein, sich auf Niederländisch, Englisch oder Deutsch zu verständigen und zu lesen.

Setzt ein Auftragnehmer Mitarbeiter ein, die diese Sprachanforderungen nicht erfüllen können, hat er sicherzustellen, dass die Kommunikation während des Stillstands/der Überholung aufrechterhalten wird, und dies in einem Plan für das Sprachenmanagement festzulegen. Dabei gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Der Auftragnehmer sorgt für die Übersetzung der Informationen und für die Einweisung in der jeweiligen Sprache.
- Am Arbeitsplatz und in jeder Schicht ist ständig eine Person anwesend, die sicherstellt, dass die sprachlichen Anforderungen erfüllt werden können.

### 6.3.16 Besucher

Private Besucher von Mitarbeitern des Auftragnehmers werden nicht zugelassen. Geschäftsbesuchern des Auftragnehmers ist der Zutritt zum EEW-Gelände nur gestattet, wenn sie dem Pförtner im Voraus gemeldet wurden. Die Anmeldung von Besuchern hat über Ihre Aufsichtsperson zu erfolgen.

Auftragnehmern ist der Empfang von Besuchern nur in ihren eigenen Räumlichkeiten oder Büros erlaubt. Ist die zu besuchende Person des Auftragnehmers nicht anwesend, wird dem Besucher kein Zutritt gewährt. Besucher dürfen sich nicht ohne Begleitung des Auftragnehmers auf dem EEW-Gelände aufhalten.

#### 6.3.17 Parken von (Firmen-)Fahrzeugen

Während des Stillstands/der Überholung dürfen sich keine Fahrzeuge auf dem Gelände befinden. Davon kann abgesehen werden, wenn die Arbeiten dies erfordern und eine Genehmigung erteilt wurde.

Für den am Standort zugelassenen Verkehr gelten die folgenden Regeln:

- Auf dem Gelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h.
- Das Parken ist nur an den angewiesenen Orten erlaubt.
- Fluchtwege und Notfalleinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden.
- Auf dem gesamten Werksgelände gilt die niederländische Straßenverkehrsordnung.
- Das Übernachten auf Parkplätzen von EEW ist verboten.



#### 6.3.18 Antransport von Großgeräten und Materialien

Der Antransport von Großgeräten (Mobilkräne, Schwertransporte etc.) muss Ihrer Aufsichtsperson und dem Sicherheitsdienst mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Die einzusetzenden Geräte müssen über die erforderlichen gültigen Zulassungen verfügen.

#### 6.3.19 Routenplan und Lagerorte

Beim Antransport von Großgeräten muss mit Ihrer EEW-Aufsichtsperson im Voraus eine Anfahrtsroute festgelegt werden. Abweichungen von der angegebenen Route sind nicht erlaubt. Das Abladen von Materialien und/oder Teilen darf nur an den von Ihrer EEW-Aufsichtsperson dafür vorgesehenen Lagerplätzen erfolgen. Nach dem Entladen der Ladung müssen die Fahrzeuge das Gelände sofort auf der vorgesehenen Route verlassen.

#### 6.3.20 Abtransport von Abfällen, Sachen und Materialien

Die Mitnahme von Abfallstoffen, die EEW zur Verwertung übergeben wurden, wird als Diebstahl betrachtet. Dies bedeutet, dass der betreffenden Person die Zugangserlaubnis zum EEW-Gelände sofort entzogen wird. Gegebenenfalls wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

Für jede Abfallart wurden die geeignete Entsorgungsmethode sowie der Weg zum zuständigen Verwerter festgelegt. Abfälle, die während der Arbeiten und/oder bei Aufräumarbeiten anfallen, sind getrennt zu sammeln. Zu diesem Zweck sind auf dem Gelände spezielle Abfallbehälter aufgestellt. Auf jedem Abfallbehälter ist angegeben, welcher Abfallstrom in ihn zu entsorgen ist.

Bauleiter, Vorarbeiter und Aufsichtspersonen von Auftragnehmern und EEW müssen sicherstellen, dass die Abfälle in den richtigen Behälter entsorgt werden. Demontierte (Rohr-)Teile, Armaturen und Verbindungsstücke dürfen nur dann in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden, wenn sie frei von schädlichen oder umweltgefährdenden (flüssigen) Stoffen sind. Bei Zweifeln über die korrekte Abfalltrennung wenden Sie sich an Ihre EEW-Aufsichtsperson.

Die Einleitung von Abfällen/Betriebsstoffen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und/oder in den Boden ist verboten. Jede (unkontrollierte) Einleitung ist unverzüglich der EEW-Aufsichtsperson zu melden.

#### 6.3.21 Verkehrsregeln

Auf dem Gelände gelten die Vorschriften der niederländischen Straßenverkehrsordnung [Wegenverkeerswet] und der niederländischen Verordnung über Verkehrsregeln und Verkehrszeichen [Reglement Verkeersregelen verkeerstekens]. Auf dem gesamten Werksgelände gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h. Fußgänger haben stets Vorrang. Die Benutzung eines Telefons oder Handfunkgerätes während des Führens von Fahrzeugen ist nicht gestattet, auch nicht im Freisprechbetrieb. Löschhydranten, Fluchtwege und/oder Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.

#### 6.3.22 Temporäre Unterkünfte

Für die Errichtung temporärer Unterkünfte ist der Stillstandsleiter im Voraus zu kontaktieren. Während des Stillstands/der Überholung werden die temporären Unterkünfte von EEW gestellt.

### 6.3.23 Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen

Die Lagerung von Gefahrstoffen (einschließlich Gasflaschen) muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie PGS 15 erfolgen. Dazu gehört auch, dass am Arbeitsplatz nur ein Arbeitsvorrat für einen Tag vorhanden sein darf. Zudem ist bei gefährlichen Stoffen ein Auffangbehälter zu verwenden. Für die Lagerung von Gasflaschen gelten besondere Vorschriften für Lagerung und Kennzeichnung.

Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen arbeiten, müssen mit dem Inhalt der dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter vertraut sein. Die Sicherheitsdatenblätter liegen am Lagerort und am Arbeitsplatz aus und sind Teil des Tagesbeginns.

#### Das GHS08-Symbol

Produkte mit diesem Symbol sind auf dem Gelände von EEW Delfzijl nicht zugelassen. Dieses Symbol steht in Zusammenhang mit Produkten, die auf der SZW-Liste der krebserregenden Stoffe stehen. Für die Produkte mit diesem Symbol stehen Alternativen zur Verfügung. Hier ist eine aktive Ersatzpolitik zu befolgen. Ausnahmen von dieser Politik sind nur möglich, wenn:



- es nachgewiesen und belegt ist, dass das betreffende Produkt nicht ersetzt werden kann;
- beschrieben ist, wie und wo das Produkt angewendet wird;
- Mitarbeiter eine angemessene Unterweisung/Schulung im Umgang mit diesem Produkt erhalten haben;
- dem Mitarbeiter die richtige PSA zur Verfügung gestellt und benutzt wird;
- klar ist, wie die Überwachung der oben genannten Punkte organisiert wird;
- die schriftliche Zustimmung von Alie Klinge–van der Naald, HSE EEW Delfzijl, erteilt wurde.

Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sicherheitsbeauftragte von EEW Delfzijl, Alie Klinge–van der Naald, per E-Mail an: [Alie.vandernaald@eew-energyfromwaste.com](mailto:Alie.vandernaald@eew-energyfromwaste.com)

### 6.3.24 Aufstellen von Containern

Das Aufstellen von Gerätschafts- und Baustellencontainern ist ausschließlich in Absprache mit Ihrer EEW-Aufsichtsperson zulässig. Wird der Container mit Strom versorgt, muss er mit einem Erdungspunkt versehen und mit einer Erdleitung oder einer wirkungsvollen Erdungselektrode mit ausreichend geringem Erdübergangswiderstand verbunden sein. Wenden Sie sich zur Installation und Messung der Erdung an Ihre EEW-Aufsichtsperson.

Die Aufsichtsperson hat sich daraufhin mit dem Leiter des E&I-Teams in Verbindung zu setzen, um dies zu veranlassen. Um sicherzustellen, dass der Erder vor der Nutzung des Containers installiert und durchgemessen wurde, ist auch dies mindestens 3 Wochen vor der Inbetriebnahme mit E&I zu überprüfen.

### 6.3.25 Dieselmotoremissionen (DME)

Um eine Exposition gegenüber DME zu vermeiden, sind dieselbetriebene Geräte und/oder Fahrzeuge innerhalb von Gebäuden nicht erlaubt. Bei der Aufstellung von dieselbetriebenen Geräten (z. B. Kompressoren etc.) sind andere Arbeiter auf dem Gelände und die Windrichtung zu beachten. Es ist nicht erlaubt, ungenutzte Geräte oder Fahrzeuge im Leerlauf zu betreiben.

### 6.3.26 Vor Ort geltende Verfahren

Alle relevanten EEW-Verfahren, einschließlich der EEW-SDB (Sicherheitsdatenblätter), können bei Ihrer Aufsichtsperson angefordert werden.

### 6.3.27 Ordnung und Sauberkeit

Ein sauberer Arbeitsplatz bietet mehr Sicherheit. Einen Arbeitsplatz (und seine unmittelbare Umgebung) sauber zu halten, ist ein ständiger Prozess. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes (auch in den Pausen) haben Sie den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Arbeitsplatz sauber und sicher zu halten, sodass keine zusätzlichen Risiken durch herumliegendes Material entstehen.

Ein unzureichend gesäuberter Arbeitsplatz kann ein Grund für die Einstellung der Arbeiten sein. Die Auswirkungen auf die Planung und die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

### 6.3.28 Kabelmanagement

Kabel sollten nicht auf dem Boden oder auf Gitterböden liegen. Dies führt zu Stolperfallen, Kurzschlüssen und der Gefahr eines Stromschlages. Kabel sind mit S-Haken aufzuhängen. Der Auftragnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, für seine Arbeiten genügend S-Haken zur Verfügung zu haben.



Bereits zu Beginn des Tages und damit vor Beginn der Arbeiten muss überlegt werden, wie Kabel und Schläuche verwendet werden und wie sie sicher verlegt und aufgehängt werden können.

### 6.3.29 Absperrungen

Arbeitsbereiche/Arbeitsplätze, die eine Gefahr für andere darstellen können, sind in geeigneter Weise abzusperren. Bei der Errichtung einer Absperrung ist die Lage der Absperrung in Bezug auf Geh- und/oder Fluchtwege sorgfältig zu planen (3D). Für Absperrungen sind rot-weiße Ketten zu verwenden. Ein Absperrband ist nicht zulässig. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, für seine Arbeiten genügend Absperrketten zur Verfügung zu haben.

An einer errichteten Absperrung muss der Auftragnehmer ein Schild mit folgenden Angaben anbringen:

- Grund für die Absperrung
- Dauer der Absperrung
- Eigentümer der Absperrung
- Kontaktdaten des Eigentümers

Nach Abschluss der Arbeiten, wenn die Gefahr vorüber ist, muss der Auftragnehmer die Absperrungen entfernen und den Bereich für andere wieder freigeben.

Nur für spezielle Arbeiten mit chemischen oder Strahlungsrisiken können gelb-schwarze Ketten verwendet werden. Dies nach Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen und kontrollieren, dass alle seine Mitarbeiter Absperrungen respektieren. Die Nichtbeachtung einer Absperrung führt zu Disziplinarmaßnahmen.

### 6.3.30 Gerüste

Gerüste werden nur von zertifiziertem Altrad-Personal auf- und umgebaut.

Gerüste müssen der Gerüstrichtlinie entsprechen und standardmäßig mit einer Erdung ausgestattet sein. Der Gerüstbauer rüstet das Gerüst mit einer Klemme mit Erdungskabel aus, das dann von einem geschulten EEW-Mitarbeiter angeschlossen und gemessen wird. Gerüste, die regelmäßig benutzt werden, sind alle vier Wochen von einem qualifizierten Gerüstinspektor zu überprüfen. Sonstige (Nach-)Kontrollanforderungen gemäß der Gerüstrichtlinie.

Vor der Benutzung eines Gerüsts ist der Benutzer für eine Sichtprüfung verantwortlich. Dabei ist die Gerüstkennzeichnung und die Erdung zu kontrollieren und auf eventuelle Schäden am Gerüst zu achten. Hat der Benutzer Zweifel an der Sicherheit oder Funktionalität des Gerüsts, hat er sich zunächst an den Stillstandskoordinator/Arbeitsgenehmigungskoordinator von EEW zu wenden.

Es ist dem Auftragnehmer und seinem Personal strengstens untersagt, Gerüste (in welcher Form auch immer) eigenständig zu verändern. Ein nicht von Altrad vorgenommener Gerüstumbau hat zur Folge, dass der/den betreffenden Person(en) (einschl. Vorgesetzten) unverzüglich die Zugangserlaubnis zum EEW-Gelände entzogen wird. Die Kosten, die sich aus diesem Umbau und den eventuellen Auswirkungen auf die Planung ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

### 6.3.31 Schmuck

Es ist verboten, Schmuckgegenstände wie Ringe, Halsketten, Uhren und Piercings zu tragen, wenn dies das Risiko oder die Verletzungsgefahr bei der Arbeit erhöht. Bei der Arbeit mit rotierenden Maschinen und Werkzeugen dürfen lange Haare nicht offen getragen werden. Lange Haare müssen dann zwingend so zusammengebunden werden, dass sie nicht unter dem Helm hervorkommen.

### 6.3.32 Inbetriebnahme neuer Teile der Elektroinstallation

Instandhaltung, Änderungen und Neubauten können neue Teile von Elektroinstallationen beinhalten. Dazu können Kabel, Schaltkästen, Verteilerkästen usw. gehören. Vor der Inbetriebnahme solcher neuen Komponenten sind einige Vorabprüfungen obligatorisch. D.h.:

- Entsprechen die Komponenten den richtigen Spezifikationen?
- Erfüllt die Anlage die Anforderungen der EEW-Spezifikationen 6.7 und 6.31?
- Entsprechen die neuen Komponenten der richtigen Konstruktionsweise? (NEN1010/NEN-EN-IEC-61936-1)
- Entspricht der Isolationswiderstand der einzelnen Drähte gegen Erde der Norm?
- Nach der Überprüfung dieser Punkte hat die Freigabe durch den IV oder den delegierten IV zu erfolgen. Erst dann darf die neue Anlage unter Spannung gesetzt werden.
- Unmittelbar danach muss der Kurzschlusswiderstand gemessen werden, um zu überprüfen, ob er niedrig genug ist, um den Kurzschlussschutz auszulösen. Auch diese Messergebnisse müssen vom IV oder dem delegierten IV freigegeben werden, bevor die Anlage vollständig in Betrieb genommen werden kann.

### 6.3.33 Beendigung der Arbeiten und Verlassen des Geländes

Nach Beendigung und Abnahme der Arbeiten hat der Auftragnehmer seine(n) Arbeitsbereich(e) sauber und aufgeräumt zu hinterlassen und zu diesem Zweck:

- das gesamte übrig gebliebene Material und Werkzeug wegzuschaffen.
- Kabel und Schläuche zu entfernen und wegzuschaffen.
- Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Container und andere (große) Geräte von der Baustelle zu entfernen.
- Gefahrstoffe (einschließlich der Lagermittel) unter Beachtung der örtlichen und nationalen Gesetze und Vorschriften vom Gelände zu entfernen.
- errichtete Absperrungen zu entfernen.

Werden Rückstände, Gefahrstoffe und/oder sonstige Materialien/Gerätschaften nicht oder nicht vollständig fortgeräumt und entfernt, wird EEW dies durch einen Dritten vornehmen lassen und die Kosten vom Auftragnehmer zurückfordern.

## 7. SGU-Einweisung

Das Personal der auf dem EEW-Gelände tätigen Auftragnehmer muss vor Beginn der Arbeiten mit den allgemeinen Verhaltens-, Sicherheits- und Arbeitsregeln auf dem Gelände vertraut gemacht werden. Diese Einweisung und Instruktion besteht aus:

SGU-Einweisung				
Einweisung	Verantwortung	Häufigkeit	Inhalt	Anwesenheit
<b>Sicherheitseinweisung EEW</b>	EEW	Jährlich	Film	Ja
<b>Einweisung zum Arbeitsbeginn</b>	Auftragnehmer (möglicherweise unterstützt durch EEW)	Einmalig	SGU-Plan, Stillstands-/Überholungs-RI&E, spezifische Regeln	Ja
<b>Toolbox (bei Überholung oder Stillstand)</b>	Auftragnehmer (möglicherweise unterstützt durch EEW)	Wöchentlich	HSE-Themen	Ja
<b>Tagesbeginn</b>	Auftragnehmer	Täglich	Arbeitsgenehmigung, die auszuführenden Arbeiten und die damit verbundenen Maßnahmen, LMRA-Besprechung	Nein

Der Auftragnehmer muss über die Anwesenheit der Mitarbeiter Buch führen und eine Kopie an [revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com](mailto:revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com) senden.

Darüber hinaus kann seitens EEW ein zusätzliches Toolbox-Meeting verlangt werden, beispielsweise als Reaktion auf einen Vorfall oder einen schweren Beinaheunfall. Ist dies der Fall, wird der Auftragnehmer davon in Kenntnis gesetzt.

## 8. Meldung von (Umwelt-)Vorfällen, Beinaheunfällen und Schäden

EEW hat ein Sicherheitsverfahren zur Meldung von Vorfällen, Beinaheunfällen und Schäden, PB23-01 HSE-Abweichungen.

### 8.1 Betriebsanitätsdienst

Jeder Auftragnehmer muss während eines Stillstands/einer Überarbeitung einen zertifizierten Betriebsanitäter pro Team abstellen. Ein gültiges Zertifikat ist vor Beginn der Arbeiten entweder in Interflex hochzuladen oder bei der Kontaktperson einzureichen. Dies dient zur Unterstützung des Betriebsanitätsdiensts Delfzijl unter der Leitung des Sanitätsdienstleiters.

Im Falle eines Unfalls mit Verletzungen kann sich die Person, sofern sie noch in der Lage ist, sich zu bewegen, zur Behandlung zum Stillstands-Erste-Hilfe-Posten beim Sicherheitsdienst begeben. Dieser steht während Stillständen/Überholungen rund um die Uhr zur Verfügung. Gleiches gilt für den Kontrollraum, der rund um die Uhr für Erste-Hilfe-Maßnahmen und/oder Unterstützung zur Verfügung steht. Dabei wird das Opfer stets von einem Mitarbeiter des Auftragnehmers begleitet. Der Auftragnehmer sorgt gegebenenfalls für den Transport zu einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus.

Für andere betriebliche Notdienste gilt der von EEW erstellte AA-DEL-3.2.7-00-01-Anlage 2 Betrieblicher Notfallplan. Außerdem sind die wichtigsten zu ergreifenden Maßnahmen auch auf an der Wand hängenden Alarmaktionskarten zu finden.

AEDs befinden sich bei der Brückenwaage, beim Pförtner am Baustelleneingang und im Erste-Hilfe-Raum in der 2. Etage des Bürogebäudes.

Wird eine Alarmsituation zu einem Notfall erklärt, tritt der EEW-Notfallplan in Kraft. Kapitel 8 von AA-DEL-3.2.7-00-01-Anlage 2 Betrieblicher Notfallplan. Bitte durchgängig gleiche Begriffe verwenden. Der Auftragnehmer hat EEW mitzuteilen, wer in diesem Fall informiert werden muss.

In einigen Sonderfällen kann es notwendig sein, die Tore zu schließen. Dies kann dazu führen, dass bei einem Notfall Mitarbeiter das Gelände vorübergehend nicht verlassen können.

Der Betriebsanitätsdienst/die Erste-Hilfe-Organisation von EEW Delfzijl ist über **333** (feste interne Durchwahl) oder **+31 (0) 596 674 333** (externe Durchwahl) erreichbar.

### 8.2 Meldung von (Umwelt-)Vorfällen, Beinaheunfällen und Schäden

Jeder Vorfall und Beinaheunfall muss telefonisch direkt dem Leiter und der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen gemeldet werden. Anschließend muss er möglichst umgehend, auf alle Fälle jedoch innerhalb von 24 Stunden, unter Verwendung des Meldeformulars AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 2 Meldung Gefahrensituation, Unfall, Störfall, Schaden (mitgeltende Unterlage) gemeldet werden.

Ein Unfall oder ein Umweltvorfall ist in allen Fällen sofort dem Betriebsanitätsdienst (**333** oder **+31 (0) 596 674 333**) sowie dem Leiter und der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen zu melden. Auch dieser sollte danach möglichst umgehend, jedoch innerhalb von 24 Stunden, unter Verwendung des Meldeformulars AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 2 Meldung Gefahrensituation, Unfall, Störfall, Schaden (mitgeltende Unterlage) gemeldet werden.

Zur Meldung eines Brands muss ein Handfeuermelder gedrückt und danach die Notrufnummer angerufen werden.

### 8.3 Untersuchung von Vorfällen

Der Hauptzweck der Untersuchung von (Beinahe-)Unfällen und Vorfällen besteht darin, die Ursache zu ermitteln und eine Wiederholung zu verhindern. Eine Person mit ausreichender Fachkompetenz leitet diese Untersuchung und ermittelt die Ursachen, die „Root Causes“. Dabei kann beispielsweise die Five-Why-Methode verwendet werden.

Die Untersuchung sollte nach Möglichkeit sofort, d. h. noch am selben Tag/in der selben Schicht, unter der Verantwortung der Geschäftsleitung des Auftragnehmers (oder in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit von EEW) eingeleitet werden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen muss dabei als Prozessbeobachter und Berater einbezogen werden.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse können Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen erforderlich sein und ergriffen werden. Das Stillstandsteam von EEW prüft diese Untersuchung und erwartet, dass alle Beteiligten bei den Ermittlungen uneingeschränkt kooperieren.

Ist ein Mitarbeiter nach einem Unfall nicht mehr imstande, seine normale Arbeit zu verrichten, hat der Auftragnehmer alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine angepasste Arbeit zu ermöglichen.

## 9. Sicherheits- / Arbeitsplatzbegehungen

Während der Stillstands-/Überholungsarbeiten wird ein intensives Sicherheitsinspektionsprogramm durchgeführt. Vorrangiges Ziel ist es, frühzeitig beurteilen zu können, ob die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften in ausreichender Weise ihren Zweck erfüllen. Daneben soll das Programm sicherstellen, dass die getroffenen Vereinbarungen kommuniziert und eingehalten werden.

Bei Sicherheits- und Arbeitsplatzbegehungen wird den folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- Ordnungsgemäße Verwendung der Arbeitsmittel.
- Inspektion von Arbeitsmitteln.
- Einhaltung der Arbeitszeiten.
- Feststellung der Identität der Arbeitnehmer.
- Ordnungsgemäße Verwendung von PSA.
- Die Anwendung der korrekten Arbeitsweise.
- Kabelmanagement, Ordnung und Sauberkeit.
- Einhaltung der Arbeitsgenehmigung.

Bei der Durchführung einer Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehung werden möglichst viele Personen einbezogen. Der Schwerpunkt liegt dabei selbstverständlich auf den verantwortlichen Managern, Bauleitern, Vorarbeitern und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowohl von EEW als auch seitens des Auftragnehmers. Die vorgenannten Personen ergreifen erforderlichenfalls sofortige Maßnahmen. Während des Stillstands/der Überholung wird von jedem Auftragnehmer einmal pro Woche eine Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehung erwartet.

Der Auftragnehmer sendet die Planung der Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehungen eine Woche vor Beginn des Stillstand/der Überholung per E-Mail an [Revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com](mailto:Revisie.delfzijl@eew-energyfromwaste.com).

Der zuständige Vorgesetzte erstellt über jede Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehung einen Bericht auf dem EEW-Formular (siehe mitgeltende Unterlage AA-DEL-3.2.5.00-00-Anlage 2 Pro Sicherheitsbegehung/Inspektionsrunde) und sendet ihn per E-Mail an den Stillstandsleiter und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen.

Für die EEW-Organisation erstellt die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Stillständen einen Zeitplan für Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehungen und verschickt Einladungen an die betreffenden Personen.

## 10. Prüfung von Geräten und Arbeitsmitteln

Alle Geräte, Materialien und Werkzeuge, die der Auftragnehmer auf das Betriebsgelände von EEW mitbringt, müssen sich in einem ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand befinden und gemäß den geltenden Vorschriften geprüft sein. Gegebenenfalls sind gesetzliche Normen zugrunde zu legen. Auf den Geräten und Werkzeugen muss deutlich angegeben sein, wann die nächste Prüfung oder Inspektion fällig ist.

Für alle elektrischen Arbeitsmittel wie Bohrmaschinen, Verlängerungskabel, Trenntransformatoren usw. muss eine gültige Zulassung vorliegen, aus der hervorgeht, dass sie elektrisch sicher sind. Je nach Intensität muss das gewählte Intervall angemessen sein. Die Prüfzertifikate dieser Arbeitsmittel müssen auf Verlangen eines EEW-Mitarbeiters unverzüglich vorgelegt werden. Dazu ist es notwendig, dass der Vorarbeiter/Projektleiter eines Auftrags sie in gleich welcher Form zur Verfügung hat und in digitaler oder Papierform vorweisen kann.

Darüber hinaus müssen selbstverständlich alle in Abschnitt 5.102 von NEN3140 beschriebenen Anforderungen eingehalten werden.

## 10.1 Beim Einsatz von Ausrüstung und Werkzeugen zu beachtende Punkte

Bei den Arbeiten im Laufe des Stillstands/der Überholung ist eine Vielzahl von Geräten, Ausrüstungen und Werkzeugen erforderlich. Dies ist je nach Fachbereich unterschiedlich. Vor und während des Stillstands/der Überholung wird dem Zustand und der Verwendung spezifisch eingesetzter Materialien, Geräte und Werkzeuge bei der Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ließe sich an elektrische Handwerkzeuge, Hebezeuge, Schweißgeräte, mobile Kompressoren etc. denken.

Bei der Sicherheits-/Arbeitsplatzbegehung werden folgende Punkte geprüft:

- Wartungszustand
- Datum der Prüfung
- Art der Verwendung
- Eingebaute Sicherungen.

Werkzeuge, die in der Höhe verwendet werden, müssen präventiv auf Absturzgefahr untersucht und bewertet werden. Um die Gefahr des Herabfallens von Betriebsmitteln zu verringern, sind Hilfsmittel wie Umhängebänder, Eimer und Decken zu verwenden.

## 10.2 Beim An- und Abtransport einzusetzende Ausrüstung und Werkzeuge

Beim Antransport von Werkzeugen etc., die nach den Arbeiten wieder vom EEW-Gelände entfernt werden, muss der diensthabenden Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Ankunft eine Liste vorgelegt werden. Werden Gerätewagen eingesetzt, hat der Auftragnehmer auch eine Liste der vorhandenen elektrischen Handwerkzeuge und Materialien zu erstellen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat das Recht, die Ladung und die vorgelegte Liste zu kontrollieren.

Beim Abtransport von Ausrüstungsgegenständen und Werkzeugen muss der Auftragnehmer das Eigentum nachweisen können (anhand eines Duplikats der Liste). EEW behält sich das Recht vor, Ausrüstungsgegenstände und/oder Werkzeuge, deren Eigentümer nicht nachgewiesen werden kann, (möglicherweise vorübergehend) zu beschlagnahmen.

# 11. Sanktionsrichtlinien

Von allen Personen, die auf dem EEW-Gelände arbeiten, wird eine proaktive Haltung gegenüber den Sicherheitsvorschriften erwartet. Unter einer proaktiven Haltung verstehen wir:

- Mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Andere auf unsicheres Verhalten aufmerksam machen.
- Gefährlichen Situationen/Handlungen und (Beinahe-)Unfälle melden.
- Auf gute Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

Um die Bedeutung der Einhaltung der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften zu unterstreichen, wurden Sanktionsmaßnahmen vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Verhaltens- und Arbeitsregeln in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz ergreifen die Führungskräfte im Namen der EEW-Geschäftsleitung geeignete Disziplinarmaßnahmen.

## 11.1 Disziplinarmaßnahmen

Jeder Auftragnehmer, der mit Arbeiten beauftragt wird, ist uneingeschränkt für deren korrekte und sichere Ausführung verantwortlich. Vor Aufnahme der Arbeiten muss er sich mit den geltenden EEW-Verfahren vertraut machen.

Werden die geltenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften nicht eingehalten, werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen, wie beispielsweise:

- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Verwarnung
- Suspendierung
- Zugangsverbot

EEW kann auch beschließen, Anzeige bei der Polizei zu erstatten und/oder eine Schadensersatzklage nach dem niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch einzureichen. Je nach Schwere des Vorfalls kann EEW beschließen,

unverzüglich disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt beim Stillstandsleiter.

## 11.2 Prämienrichtlinien

Um sicheres Verhalten zu fördern, hat EEW für Überholungen/Stillstände Prämienrichtlinien. In regelmäßigen Abständen führt die EEW Sicherheitsrunden durch und protokolliert die Ergebnisse für jeden Auftragnehmer. Fällt ein Auftragnehmer durch außergewöhnliches Sicherheitsverhalten auf, kann er für eine Prämie nominiert werden.

Um für eine Prämie in Betracht zu kommen, müssen die Sicherheitserwartungen übertroffen und muss mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Außerdem wird bei den Sicherheitsrunden auf Folgendes geachtet:

- Ordnung und Sauberkeit (inkl. Kabelmanagement)
- PSA-Benutzung
- Keine Körperteile in der Schusslinie (line-of-fire)
- Keine Gefahr durch herabfallende Gegenstände
- Kenntnis der Arbeitserlaubnis und etwaiger TRAs.

Am Ende des Stillstands/der Überarbeitung gibt EEW bekannt, welche(r) Auftragnehmer für eine Prämie in Frage kommt. Die Form der Prämie wird vom Stillstandsleiter festgelegt.

## Mitgeltende Unterlagen

AA-DEL-3.2.5-00-00-Anlage 2 Pro Sicherheitsbegehung/Inspektionsrunde

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 3 Veiligheidsinformatie binnen onze locatie

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 6 ATEX zonerig EEW Delfzijl

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 8 Elektrobetrieb in Auftrag genommene Arbeiten

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 10 Elektrobetrieb arbeiten unter Leitung und Aufsicht

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 12 RI&E EEW Delfzijl Wartungsarbeiten, Stillstand-Überholung

AA-DEL-3.2.5-00-01-Anlage 13 Gereedschap en materiaal declaratie lijst

AA-DEL-3.2.5-54-00-Anlage 1 Gevaarlijke stoffen index

AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 2 Meldung Gefahrensituation, Unfall, Störfall, Schaden

AA-DEL-3.2.5-53-01-Anlage 5 Ogen open kaart

AA-DEL-3.2.7-00-01-Anlage 2 Betrieblicher Notfallplan